



**Tagesordnung für die 15. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Verfassung,
Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung in der Wahlpe-
riode 2023/2027 am 24.09.2024**

Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung	Vorlage-Nr.
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Niederschrift über die 12. öffentliche Sitzung in der 21. Wahlpe- riode am 28.05.2024	V+G/VGB 59/2024
2.2	Niederschrift über die 14. öffentliche Sitzung - Sondersitzung - in der 21. Wahlperiode am 05.08.2024	V+G/VGB 62/2024
3	Sachstandsbericht	
3.1	Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV	V+G/VGB 57/2024
4	Vorlagen/Vorträge	
4.1	Petitionen	
4.1.1	Verfahrensordnung gem. § 15 des Ortsgesetzes über die Be- handlung von Petitionen auf kommunaler Ebene	V+G/VGB 80/2024
4.1.2	Petition - Stop der Rodung des Waldes Tarnowitzer Str. / Rybni- ker Str. / Lotjeweg	V+G/P 7/2024 - 1
4.1.3	Petition - Erhalt des Museums der 50er Jahre in Bremerhaven	V+G/P 11/2024
4.1.4	Grundsätze für die Durchführung von Bürgersprechstunden	V+G/VGB 84/2024
4.2	Verfassung, Geschäftsordnung und Bürgerbeteiligung	
4.2.1	Novellierung der Rechnungsprüfungsordnung	V+G/VGB 82/2024
5	Anträge	
6	Anfragen	
7	Mitteilungen	

8	Verschiedenes	
----------	----------------------	--

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Bremerhaven, 14.08.2024

Vorlage Nr. V+G/VGB 59/2024		
für die Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung am 24.09.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Niederschrift über die 12. öffentliche Sitzung in der 21. Wahlperiode am 28.05.2024

Die Niederschrift über die 12. öffentliche Sitzung am 28.05.2024 ist zu genehmigen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung.

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Anlage: - Entwurf Niederschrift



N i e d e r s c h r i f t

über die 12. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung,
Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung in der Wahlperiode 2023/2027
am 28.05.2024

Sitzungsraum: Stadthaus 1, Raum 237, großer Sitzungssaal
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 19:34 Uhr

Teilnehmende:

Vorsitz

Herr Stadtverordnetenvorsteher von Haaren

SPD-Fraktion

Herr Stadtverordneter Caloglu (für Stadtverordneter Dr. Hammann)
Frau Stadtverordnete Ruser
Herr Stadtverordneter Viebrok

CDU-Fraktion

Frau Stadtverordnete Dertwinkel
Frau Stadtverordnete Köhler-Treschok (für Stadtverordnete Kargoscha)
Frau Stadtverordnete Twistern von

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P

Frau Stadtverordnete Schiller

BD-Fraktion

Herr Stadtverordneter Timke, MdBB

FDP-Fraktion

Herr Stadtverordneter Miholic

AfD-Gruppe

Herr Stadtverordneter Jürgewitz - bis 19:33 Uhr anwesend

Beratende Mitglieder

Herr Stadtverordneter Lichtenfeld, MdBB
Herr Stadtverordneter Schuster, MdBB

Entschuldigt

Frau Stadtverordnete Ax (Einzelstadtverordnete)
Herr Stadtverordneter Dr. Hammann (SPD)
Frau Stadtverordnete Kargoscha (CDU)
Frau Stadtverordnete Knorr (Einzelstadtverordnete)

Unentschuldigt

Frau Stadtverordnete Baltrusch (Einzelstadtverordnete)
Frau Stadtverordnete Brand (DIE LINKE)

Schrifführung:

Herr Littmann
Herr Jährling

Weitere Teilnehmende:

StV (nach § 42 GOStVV):	Herr StV Kaminiarz (Grüne+P) – bis 18:27 Uhr anwesend
Magistrat	Herr Stadtrat Frost (Dezernat IV) – bis 19:33 Uhr anwesend
Rechnungsprüfungsamt:	Herr Thiele – bis 19:47 Uhr anwesend
	Frau Behr – bis 19:47 Uhr anwesend
	Frau Noormann – bis 19:47 Uhr anwesend
	Frau Pinter – bis 19:47 Uhr anwesend
	Herr Tober – bis 19:47 Uhr anwesend
	Frau Weigt – bis 19:47 Uhr anwesend
Stadtplanungsamt:	Frau Kountchev – bis 18:06 Uhr anwesend
Stabsstelle Dezernat IV:	Herr Begatik – bis 19:33 Uhr anwesend
Schulamt:	Frau Söntgerath – bis 19:33 Uhr anwesend
Gesamtpersonalrat:	Herr Riebensahm – bis 19:47 Uhr anwesend
Personalrat AVD:	Herr Schildt – bis 19:47 Uhr anwesend
zu TOP 4.1.1:	Frau Kilic – bis 18:06 Uhr anwesend
zu TOP 4.1.2:	Frau Sobing/Frau Tiedemann – beide bis 19:33 Uhr anwesend

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN eröffnet die Sitzung um 16:00 Uhr. Er stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen fristgerecht zugegangen sind und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Folgende Tischvorlage liegt vor:

Einwohnerfrage - B-Plan 406 und 506 –Vorlage Nr. V+G/VGB 52/2024.

Stadtverordneter TIMKE bittet darum, dass der TOP 3.2.20 aus dem nicht öffentlichen Teil in den öffentlichen Teil eingesetzt werde. Vorlagen seien grundsätzlich öffentlich zu behandeln, außer es gäbe schutzwürdige Belange die einer öffentlichen Behandlung entgegenstehen. Er führt aus, dass bei dem vorgelegten Gutachten keine Notwendigkeit gegeben sei, dass dieses im nicht öffentlichen Teil behandelt werde.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN teilt mit, dass er dieser Bitte nicht folgen werde. Er verweist auf die bisherige Diskussion, welche im nicht öffentlichen Teil erfolgt sei und zudem sehe er urheberrechtliche Bedenken.

Stadtverordneter TIMKE stellt den Antrag, dass der TOP 3.2.20 vom nicht öffentlichen Teil in den öffentlichen Teil eingesetzt wird.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss (Antrag TIMKE):

Der Ausschuss lehnt den Antrag ab.

Der Beschluss ergeht bei 2 JA-Stimmen (Jürgewitz, Timke).

Stadtverordneter SCHUSTER bittet darum, dass bei Abstimmungen das Stimmverhalten der beratenden Mitglieder des Ausschusses (Einzelstadtverordnete) in der Niederschrift vermerkt werde.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN teilt mit, dass das Abstimmungsergebnis sich aus den Stimmenergebnissen der bei der Abstimmung berechtigt teilnehmenden Personen ergibt. Eine Änderung werde hier aus seiner Sicht nicht erfolgen.

Stadtverordneter TIMKE hält es für geboten, dass im Protokoll auch das Stimmverhalten der Einzelstadtverordneten aufgeführt werde und bringt dies als Antrag ein.

Erste Beisitzerin VON TWISTERN erwidert, dass die Einzelstadtverordneten nicht stimmberechtigt seien und deren Stimmverhalten werde somit auch nicht protokolliert. Sie verweist auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung und macht deutlich, dass Redebeiträge der Einzelstadtverordneten nicht ignoriert werden.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss (Antrag TIMKE):

Der Ausschuss lehnt den Antrag ab.

Der Beschluss ergeht bei 2 Ja-Stimmen (Jürgewitz, Timke).

Weitere Anträge zur Tagesordnung gibt es nicht.

Beschluss (Tagesordnung):

Der Ausschuss ist mit der vorliegenden Tagesordnung einverstanden.

Der Beschluss ergeht bei 2 Nein-Stimmen (Jürgewitz, Timke).

1. Einwohnerfragestunde

1.1. Einwohnerfrage - B-Plan 406 und 506 - Tischvorlage

**V+G/VGB
52/2024**

Einwohnerfrage: Bereits vor dem Verkauf der Flächen an einen Investor hatte ich Interesse an einem oder mehreren Bauplätzen bekundet. Warum wurde ich nicht berücksichtigt und zudem in der Begründung fälschlicherweise dann behauptet, es würde keine Interessenten geben? Zwischen dem B-Plan 406 und 506 gibt es gravierende Unterschiede hinsichtlich der geplanten Bebauung. Warum wurden die Anwohner nicht in die erheblich abweichende Planung mit einbezogen oder stand nur das Interesse des Investors im Fokus? Durch den Verkauf großer Flächen an

Investoren verteuert sich alles nur und es wird den Bürgern nahezu unmöglich gemacht, Bauplätze für eine individuelle Bebauung zu finden. Ist das von der Stadt so gewollt?

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN: Ich verweise auf § 43 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung. Hiernach muss ein Ausschuss zu Beginn einer ordentlichen öffentlichen Sitzung Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit einräumen, Fragen zu Beratungsgegenständen und anderen Angelegenheiten der Stadt zu stellen, soweit diese in seinen Zuständigkeitsbereich fallen. Diese Frage fällt nicht in meinen Zuständigkeitsbereich. Ich kann diese Einwohnerfrage nicht beantworten und bitte Sie, dass Sie diese Frage an den Bau- und Umweltausschuss richten. Gerne kann ich Ihre Einwohnerfrage weiterleiten. Die nächste Sitzung vom Bau- und Umweltausschuss findet am 4. Juni 2024 in der Heinrich-Heine-Schule statt.

Der Fragestellende der Einwohnerfrage ist mit der Weiterleitung an den Bau- und Umweltausschuss einverstanden.

Keine weiteren Wortmeldungen

Einwohnerfrage 2 (mündlich vorgetragen): Ist der § 40 der Verfassung für die Stadt Bremerhaven noch gültig?

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN: Unsere Verfassung hat Bestand.

Zusatzfrage: Wer kontrolliert, ob die Beschlüsse vom Magistrat ausgeführt werden?

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN: Die Stadtverordnetenversammlung kontrolliert den Magistrat und der Magistrat kontrolliert die Stadtverordnetenversammlung.

Keine weiteren Wortmeldungen

2. Genehmigung der Niederschrift

2.1. Niederschrift über die 7. öffentliche Sitzung in der 21. Wahlperiode am 23.01.2024

V+G/VGB
42/2024

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung.

Der Beschluss ergeht bei 2 Enthaltungen (Caloglu, Köhler-Treschok).

2.2. Niederschrift über die 8. öffentliche Sitzung - Sondersitzung - in der 21. Wahlperiode am 13.02.2024

V+G/VGB
44/2024

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung.

Der Beschluss ergeht bei 2 Enthaltungen (Caloglu, Köhler-Treschok).

2.3. Niederschrift über die 9. öffentliche Sitzung - Sondersitzung - in der 21. Wahlperiode am 10.04.2024

V+G/VGB
50/2024

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung.

Der Beschluss ergeht bei 2 Enthaltungen (Caloglu, Köhler-Treschok).

3. Sachstandsbericht

3.1. Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV

V+G/VGB
46/2024

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

4. Vorlagen/Vorträge

4.1. Petitionen

4.1.1. Petition - Stop der Rodung des Waldes Tarnowitzer Str. / Rybniker Str. / Lotjeweg

V+G/P
7/2024

Frau KILIC leitet ein. Die Petition einzureichen sei durch eine Nachbarschaftsinitiative entstanden. Das geplante Gebiet sei mit weit über 20 Jahren und mit ca. 15.000 qm² zu einem seltenen Walde gem. § 2 Bremisches Waldgesetz gewachsen. Aus Sicht der Petenten seien hier Missachtungen der Gesetze sowie von Richtlinien gegeben. Die Erhaltung des Waldes sei von entscheidender Bedeutung, damit die Lebensqualität zukünftiger Generationen gesichert werden kann und die Vielfalt der Tier- und Pflanzenwelt bewahrt werde. Vor wenigen Wochen seien zudem drei verschiedene Arten von Fledermäusen gesichtet, welche unter Artenschutz stünden. Sie kritisiert, dass in Bremerhaven tagtäglich Klimabäume gepflanzt würden und freie Plätze für Tiny-Häuser gesucht werden würden und im selben Atemzug solle ein ganzer Wald abgeholzt werden. Dies sei aus ihrer Sicht verschwendetes Steuergeld. Sie kritisiert, dass keine Umweltprüfung gem. § 13a Baugesetzbuch vorgenommen wurden sei. Sie fordert eine genauere Überprüfung und Beurteilung der zuständigen Behörden und eine öffentliche Stellungnahme.

Stadtverordneter LICHTENFELD teilt mit, dass er für Bepflanzung und gegen Abholzung sei und die Petition zu 100 Prozent unterstützt.

Stadtverordneter KAMINIARZ erachtet den Verfahrensvorschlag, die Petition auszusetzen und die Information über Fledermäuse in Erfahrung zu bringen. Er fragt die Koalition, wie diese kognitive Dissonanz zu erklären sei. Es würde im diametralen Gegensatz stehen, zudem was die Koalition in einer Woche im Bau- und Umweltausschuss vorhabe.

Stadtverordneter TIMKE unterstützt die Petition. Die Bürger in Wut, nun Bündnis Deutschland, sei die einzige Partei gewesen, die in der Stadtverordnetenversammlung gegen den Verkauf gestimmt habe. Die Stellungnahme vom Stadtplanungsamt zu der Petition sei wenig informativ und überzeuge ihn nicht. Ein undurchsichtiges Verfahren

sei äußerst intransparent dargestellt. Er geht auf die Stellungnahme ein, wonach die Betroffenen frühzeitig informiert worden seien und es werde davon gesprochen, dass eine entsprechende Beteiligung durchgeführt wurde. Er bittet darum, dass bis zur nächsten Ausschusssitzung das Thema und das weitere Verfahren ausgesetzt werde, bis der Petitionsausschuss entsprechende Unterlagen erhalten habe. Er möchte wissen, wie viel Einsprüche es gab, wie diese behandelt worden seien und wie schwerwiegend diese waren.

Frau KOUNTCHEV trägt einige Punkte der Stellungnahme vom Stadtplanungsamt vor.

Frau KILIC stellt die Frage, wieso vor dem Verkauf die Anwohner nicht kontaktiert wurden.

Stadtverordneter SCHUSTER unterstützt die Petition. Er sei entsetzt bei den vorgetragenen Zahlen von Frau Kountchev und befürwortet die Aussetzung der Petition.

Erste Beisitzerin VON TWISTERN dankt Frau Kountchev für die Erläuterungen. Aus ihrer Sicht könne man aus der Petition mitnehmen, dass noch gar nicht alles in Stein gemeißelt sei.

Stadtverordneter MIHOLIC betont, dass die Stadtverordnetenversammlung Beschlüsse zu dieser Thematik gefasst habe und sollten sich neue Erkenntnisse ergeben, wie z. B. Fledermäuse, so werden diese berücksichtigt.

Stadtverordnete SCHILLER teilt mit, dass die Grünen die Petition unterstützen. Sie bittet die Koalition um Mitteilung, welche Alternativen im Gespräch seien.

Frau KOUNTCHEV verweist nochmal auf den Beschluss vom 29. Mai 2007, wonach an dieser Stelle Baurecht besteht. Ein allgemeines Wohngebiet wurde festgesetzt und an dieser Stelle ist die Bebauung an der Tarnowitzer Straße entwickelt worden.

Stadtverordneter TIMKE stellt folgenden Änderungsantrag:
Die Petition wird ausgesetzt. Es werden zwei Stadtverordnete des V&G-Ausschusses (aus der Koalition und aus der Opposition) zur Aufklärung des Sachverhaltes benannt. Beide sollen zur nächsten V&G-Sitzung dem Ausschuss berichten.

Ein Zuschauer der Sitzung schreit mehrfach in den Wortbeitrag der Ersten Besitzerin von Twistern rein (17:14 Uhr bis 17:16 Uhr).

Stadtverordnete SCHILLER stellt folgenden Änderungsantrag:
Der Ausschuss empfiehlt dem Bau- und Umweltausschuss und der Stadtverordnetenversammlung eine Beschlusslage herbeizuführen, um die genannte Fläche als Grünfläche erhalten zu können.

Stadtverordneter VIEBROK verweist auf die in einem Rechtsstaat geltenden Regeln. Er stellt fest, dass es an besagter Fläche einen Bebauungsplan gebe. Er bittet die Petentin und die Unterstützenden darum, nicht deren Rechte höher zu bewerten, als die Rechte des Käufers.

Stadtverordneter TIMKE erwidert, dass die einzige sinnvolle Lösung eine Aussetzung der Petition sei. Er führt aus, dass er mit dem Änderungsantrag von Frau Schiller ein rechtliches Problem habe und verweist auf die schutzwürdigen Belange des Käufers.

Weitere Wortbeiträge: Kaminiarz, Kilic, Kountchev, Schiller, von Twistern,

Erste Beisitzerin VON TWISTERN bittet darum, dass die Sitzung für wenige Minuten unterbrochen wird. Die Koalition möchte das weitere Vorgehen besprechen.

Unterbrechung der Sitzung von 17:30 Uhr bis 17:56 Uhr

Erste Beisitzerin VON TWISTERN erläutert, dass dieser Ausschuss kein Fachausschuss sei. Der Ausschuss sei ein übergeordneter Ausschuss und deshalb könne dieser Ausschuss keine Beschlüsse von Fachausschüssen aufheben. Die Koalition möchte hier auch keine falschen Hoffnungen wecken. Sie sagt zu, dass die Koalition die gesammelten Eindrücke und Meinungen an die Fachausschüsse weiterleite. Weiter teilt sie mit, dass die Koalition zwei Kümmerer einsetzen möchte.

Stadtverordneter MIHOLIC teilt mit, dass die FDP-Fraktion keine falschen Hoffnungen wecken möchte. In der Gesamtabwägung sei die FDP dafür, dass die Pläne zügig umgesetzt werden. Die FDP werde daher gegen den von Frau von Twistern dargestellten Beschlussvorschlag stimmen.

Stadtverordnete SCHILLER zieht den Änderungsantrag zurück.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN ergänzt den Änderungsantrag des Stadtverordneten Timke wie folgt:

Zur Aufklärung des Sachverhaltes und zur Vorbereitung seiner Entscheidung beauftragt der Ausschuss gem. § 6 Petitionsortsgesetz zwei Stadtverordnete (aus der Koalition und aus der Opposition) im Petitionsausschuss. Die Petition wird zur nächsten Sitzung wieder aufgerufen.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss (Änderungsantrag):

Zur Aufklärung des Sachverhaltes und zur Vorbereitung seiner Entscheidung beauftragt der Ausschuss gem. § 6 Petitionsortsgesetz zwei Stadtverordnete (aus der Koalition

und aus der Opposition) im Petitionsausschuss. Die Petition wird zur nächsten Sitzung wieder aufgerufen.

Der Beschluss ergeht bei 1 Nein-Stimme (Miholic).

Beschluss (Stadtverordnete Viebrok und Schiller als Kümmerer einsetzen):
Der Ausschuss stimmt zu.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

4.1.2. **Petition - Änderungen zum Auswahlverfahren zum Übergang in die 5 Jahrgangsstufe**

**V+G/P
9/2024**

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN teilt mit, dass die Petentin Frau Mühlrad sich entschuldigt habe und dafür Frau Sobing und Frau Tiedemann anwesend sind. Der Ausschuss ist damit einverstanden, dass Frau Sobing und Frau Tiedemann, nach § 9 Petitionsortsgesetz, sich zur Petition äußern dürfen.

Frau SOBING und Frau TIEDEMANN leiten ein. Sie führen aus, dass es den Eltern darum gehen würde, dass das Konzept verkehrt sei und viele Eltern keine 3 Wunschsulen nennen wollen würden. Die aktuelle Erfüllungsquote von 96 % sei nicht aussagekräftig, da Platz 1 der Wunsch sei und Platz 2 und Platz 3 lediglich eine Pflichtangabe sei. Sie kritisieren, dass Kinder vom bisherigen Freundeskreis getrennt werden.

Stadtverordneter TIMKE fragt Herrn Stadtrat Frost, ob er es ausschließen könne, dass bei nur einer Angabe einer Schule, Wunschsulen ermöglicht worden seien. Er zeigt sich verwundert, dass Geschwisterkinder nicht mehr als Kriterium bei der Schulzuweisung aufgeführt werden.

Aus Sicht des Stadtverordneten SCHUSTER läuft im Schulamt nicht alles richtig. Das Auswahlverfahren werde aus seiner Sicht nicht korrekt bearbeitet. Er kritisiert, dass die Eltern, welche Einsprüche gegen die Schulzuweisung eingelegt haben, vom Schulamt blöde Antworten erhalten würden.

Stadtverordneter LICHTENFELD bittet um Mitteilung, ob eine Berufstätigkeit der Eltern ein Kriterium bei der Schulzuweisung sei.

Stadtrat FROST weist die Kritik des Stadtverordneten Schuster als pauschal zurück. Er wendet sich an die Petenten und teilt ihnen mit, dass er sich im Grundsatz sehr über deren Anliegen freue, da beide dargelegt haben, wie wichtig es ihnen sei, dass ihre Kinder Schulen im Stadtteil besuchen würden. Diese hohe Bindung von Eltern und Kindern zu der Schule im direkten Sozialraum sei genau das, was das Schulamt anstreben würde. Er führt aus, dass es im Bereich der weiterführenden Schulen kein Sprengelprinzip, keine Schuleinzugsbezirke und keine gesetzliche Verpflichtung für eine

wohnnortnahe Schulzuweisung gibt und geht in der Folge noch auf einige Punkte seiner Stellungnahme ein.

Das gesamte Anwahlverfahren, die Einteilung der Stadt in Regionen und die Angabe von 3 Wunschschulen sei kein kommunales Recht und in der Anwahlverordnung vom Land Bremen festgeschrieben. Die sofortige Überarbeitung des Anwahlverfahrens sei auf der kommunalen Ebene rechtlich nicht möglich, da es nicht das Anwahlverfahren der Stadt Bremerhaven sei.

Stadtrat FROST antwortet auf Fragen von Frau Sobing und Frau Tiedemann, welche sich auf Einzelfälle bezogen haben, dass dies nicht sein heutiger Auftrag sei und hier auch nicht das Thema sei. Alle Bürgerinnen und Bürger, welche Entscheidungen der Verwaltung kritisieren und hinterfragen, haben die Möglichkeit Widerspruch einzulegen. Er betont, dass die Bedürfnisse von Eltern berücksichtigt werden. Härtefallanträge werden geprüft und das ganze Verfahren werde von Elternbeiräten anonymisiert begleitet.

Stadtratsmitglied SCHUSTER verweist auf Gespräche, welche er mit Stadtrat Frost und dem Schulamt geführt habe. Diese Gespräche seien aus seiner Sicht alles andere als glücklich verlaufen. Von Stadtrat Frost habe er lediglich die Aussage erhalten, dass er sich an das Schulamt zu wenden habe. Mit einer Person aus dem Schulamt habe er dann telefonischen und schriftlichen Kontakt gehabt und hier habe er Aussagen erhalten, welche er in dieser Sitzung nicht wiederholen möchte. Diese Aussagen seien aus seiner Sicht eine einzige Frechheit gewesen. Er wirft dem Schulamt vor, dass Familien in mehreren Fällen überhaupt keine der drei angegebenen Wunschschulen ermöglicht wurden seien. Er kritisiert, dass dies dem Schulamt egal sei und das Schulamt würde sich nicht um diese betroffenen Familien kümmern. Dies sei auch keine Aufgabe von Bremen, dies sei eine Aufgabe vom Schulamt in Bremerhaven. Und er habe die Erwartungshaltung, dass sich Stadtrat Frost auch um diese Fälle kümmere und betroffene Familien nicht automatisch einen Anwalt einschalten müssten.

Stadtratsmitglied TIMKE wirft ein, dass Bremen mit dem Anwahlverfahren nur den rechtlichen Rahmen vorgeben würde. Ausgefüllt werde dieser in Bremerhaven. Er führt aus, dass die Petition deshalb beim Petitionsausschuss der Stadtverordnetenversammlung an der richtigen Stelle sei. Er bittet Herrn Stadtrat Frost um Mitteilung, welchen Einfluss Faktoren wie Schichtdienst oder Geschwister in dem Anwahlverfahren haben.

Stadtratsmitglied VIEBROK wirft ein, dass aus der Stellungnahmen von Stadtrat Frost und auch aus den heutigen Wortbeiträgen deutlich zu entnehmen sei, dass das System der Versuch sei, die Interessenlagen verschiedener Menschen zu berücksichtigen und zu einem Ergebnis führe, was nicht 100 % Zustimmung finden würde. Die Petition sei nicht an der richtigen Stelle und gehöre nach Bremen.

In der Folge findet eine Diskussion über weitere Einzelfälle statt.

Weitere Wortbeiträge: Frost, Schiller, Sobing, Tiedemann, von Twistern

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN ändert den Beschlussvorschlag wie folgt:
„Der Petitionsausschuss stellt fest, dass eine Zuständigkeit der Stadt Bremerhaven nicht gegeben ist.
Die Petition wird aufgrund der Zuständigkeit an die Bremische Bürgerschaft weitergeleitet, sofern die Petentin zustimmt.“

Der Ausschuss ist einverstanden.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss (geänderter Beschlussvorschlag):

Der Petitionsausschuss stellt fest, dass eine Zuständigkeit der Stadt Bremerhaven nicht gegeben ist.
Die Petition wird aufgrund der Zuständigkeit an die Bremische Bürgerschaft weitergeleitet, sofern die Petentin zustimmt.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

4.2. Verfassung, Geschäftsordnung und Bürgerbeteiligung

4.2.1. Haushaltsabschluss 2023, AB 9

**V+G/VGB
21/2024**

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Abschluss des Ausschussbereiches 9 für das Jahr 2023 zur Kenntnis.

4.2.2. Sitzungstermine 2025 vom Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung

**V+G/VGB
40/2024**

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt der vorgelegten Terminplanung für das Jahr 2025 zu.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

5. Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

6. Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

7. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

8. Verschiedenes

Keine Wortmeldungen

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN schließt die Sitzung um 19:34 Uhr.

Entwurf

Vorsitzender

Schriftführung

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Littmann

Bremerhaven, 14.08.2024

Vorlage Nr. V+G/VGB 62/2024		
für die Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung am 24.09.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Niederschrift über die 14. öffentliche Sitzung - Sondersitzung - in der 21. Wahlperiode am 05.08.2024

Die Niederschrift über die 14. öffentliche Sitzung - Sondersitzung - am 05.08.2024 ist zu genehmigen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung.

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Anlage: - Entwurf Niederschrift



N i e d e r s c h r i f t

**über die 14. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung,
Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung in der Wahlperiode 2023/2027
am 05.08.2024**

Sitzungsraum: Stadthaus 1, Raum 237, großer Sitzungssaal
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

Teilnehmende:

Vorsitz

Herr Stadtverordnetenvorsteher von Haaren (SPD)

SPD-Fraktion

Herr Stadtverordneter Dr. Hammann
Frau Stadtverordnete Ruser
Herr Stadtverordneter Viebrok

CDU-Fraktion

Frau Stadtverordnete Dertwinkel
Frau Stadtverordnete Kargoscha
Frau Stadtverordnete Milch (für Erste Beisitzerin von Twistern)

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P

Frau Stadtverordnete Schiller

BD-Fraktion

Herr Stadtverordneter Timke, MdBB

Fraktion DIE LINKE

Frau Stadtverordnete Brand

FDP-Fraktion

Herr Stadtverordneter Miholic

WfB-Fraktion

Frau Stadtverordnete Ax

AfD-Gruppe

Herr Stadtverordneter Koch (für Stadtverordneter Jürgewitz)

Einzelstadtverordneter Sven Lichtenfeld

Herr Stadtverordneter Lichtenfeld, MdBB

Einzelstadtverordneter Sascha Schuster

Herr Stadtverordneter Schuster, MdBB

Entschuldigt:

Herr Stadtverordneter Jürgewitz (AfD)
Frau Stadtverordnete Knorr (Einzelstadtverordnete)
Erste Beisitzerin von Twistern (CDU)

Schriftführung:

Herr Jährling
Herr Littmann

Weitere Teilnehmende:

Verwaltung: Frau Adomeit (Personalamt)
Gesamtpersonalrat: Herr Riebensahm
Personalrat AVD: Herr Schildt

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN eröffnet die Sitzung um 16:00 Uhr. Er stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen fristgerecht zugegangen sind und der Ausschuss beschlussfähig ist. Anträge zur Tagesordnung gibt es nicht. Der Ausschuss ist mit der vorliegenden Tagesordnung einverstanden.

1. Ausschreibung der Stelle Stadträtin:Stadtrat für das Baudezernat**V+G/VGB
54/2024**

Stadtverordneter TIMKE bewertet den Ausschreibungstext als eine Farce. Er kritisiert, dass die Ausschreibungskriterien viel zu niedrig und insgesamt sehr schwammig formuliert seien.

Stadtverordneter TIMKE stellt folgenden Änderungsantrag:

„Der Ausschreibungstext wird unter „Voraussetzungen für die Bewerbung sind:“ wie folgt verändert:

- *abgeschlossenes Hochschulstudium in einer der aufgabenbezogenen Fachrichtungen, z. B. Bauingenieurwesen oder Architektur,*
- *mehrjährige Berufserfahrung in einer Führungsposition mit Organisations-, Personal- und Projektverantwortung,*
- *guten Kenntnissen im Bereich des Baurechts,*
- *Durchsetzungsvermögen sowie Fähigkeiten zur selbstständigen Verhandlungsführung,*
- *einschlägige Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Gremien der Kommunal- und/oder Landespolitik.“*

Stadtverordneter TIMKE bewertet das in der Stellenausschreibung dargelegte Anforderungsprofil als niedrighschwellig und fragt Frau Adomeit, wie dies zu erklären sei.

Frau ADOMEIT antwortet, dass sich der heute vorgelegte Ausschreibungstext an der letzten Ausschreibung für die Besetzung des Baustadtrates [Anmerkung der Schriftführung: Stadtrat Bernd Schomaker] orientiert habe.

Stadtverordnete BRAND kritisiert, dass die Bestenauslese in diesem Verfahren völlig untergehen würde. Aus ihrer Sicht sei ein Hochschulstudium im Bereich der Architektur

oder Stadtentwicklung ein unabdingbarer Anforderungspunkt für die Stellenausschreibung. Sie bittet um Mitteilung, wieso die Stelle laut Stellenausschreibung auch für Teilzeitkräfte geeignet sei.

Herr RIEBENSAHM teilt mit, dass die übergeordnete Instanz feststellen müsste, dass die Stelle nicht teilzeitgeeignet sei.

Stadtverordnete SCHILLER kritisiert, dass im Ausschreibungstext zu niedrige Fachkenntnisse gefordert werden.

Stadtverordnete SCHILLER stellt folgenden Änderungsantrag:
„Der Ausschreibungstext, bei dem Punkt „Voraussetzungen für die Bewerbung sind: Kenntnisse im Bereich des Bauwesens“ wird ersetzt durch „einschlägige fachliche Qualifikation in Form eines Studiums, einer Berufsausbildung oder vergleichbarer Abschlüsse in den Bereichen Bauwesen, Stadt- und Regionalplanung, Raumplanung oder Architektur, jeweils mit dem Schwerpunkt Städtebau“.

Stadtverordneter LICHTENFELD kritisiert, dass die Stelle teilzeitgeeignet sei und mit B6 bezahlt werde.

Er schlägt vor, dass folgender Satz: „Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.“ wie folgt verändert wird: „Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig berücksichtigt.“.

Weiter schlägt er vor, dass folgender Satz aus der Stellenausschreibung: „Schwerbehinderte Bewerber:innen werden bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung vorrangig berücksichtigt.“ wie folgt verändert wird: „Schwerbehinderte Bewerber:innen werden bei gleicher fachlicher Eignung vorrangig berücksichtigt.“.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN antwortet Herrn Lichtenfeld, dass er rechtliche Probleme bei den vorgeschlagenen Änderungen sehe.

Stadtverordnete MILCH lehnt die vorgebrachten Änderungen der Stadtverordneten Brand und Lichtenfeld ab. Sie teilt mit, dass die Koalition aus SPD, CDU und FDP im Koalitionsvertrag beschlossen habe, dass das Stadtplanungsamt zukünftig wieder dem Baudezernat zugeordnet werden solle.

Stadtverordnete MILCH stellt folgenden Änderungsantrag:
*Der dritte Absatz der Stellenausschreibung wird wie folgt verändert:
„Das Baudezernat - mit rund 140 Mitarbeitenden - umfasst die Ämter: Baureferat, Vermessungs- und Katasteramt, Bauordnungsamt und Amt für Straßen- und Brückenbau. Organisatorisch zugeordnet ist der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien mit rund 280 Mitarbeitenden. Geplant ist, dem Baudezernat zu Beginn der Amtszeit ebenfalls das Stadtplanungsamt mit ca. 35 Mitarbeitenden, zuzuordnen. Weitere Veränderungen in der Dezernatszuordnung im Zuge einer Neuregelung der Geschäftsverteilung des Magistrats bleiben vorbehalten.“.*

Stadtverordneter SCHUSTER stimmt den Wortbeiträgen der Stadtverordneten Schiller, Timke und Brand zu. Er schlägt vor, dass der Satz „Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.“ komplett gestrichen werde. Er führt aus, dass Frauen und Männer gleichbehandelt werden und daher müsse der Satz nicht in der Stellenausschreibung stehen.

Frau ADOMEIT teilt mit, dass beim Magistrat grundsätzlich jede Stelle mit dem Passus „Teilzeit“ ausgeschrieben werde. Eine Abkehr von diesem Verfahren würde Bewerbungen von Teilzeitbeschäftigten Frauen verhindern. Die von Herrn Lichtenfeld eingebrachten Änderungsvorschläge seien so nicht umsetzbar, da es hierzu rechtliche Grundlagen, Landesgleichstellungsgesetz und Schwerbehindertenrecht, gebe.

Stadtverordneter KOCH kritisiert die vorgebrachten Änderungen zum Punkt „Kenntnisse im Bereich des Bauwesens“ als zu flexibel. Diese würden seiner Ansicht nach Schlupflöcher aufweisen.

Stadtverordneter KOCH stelle folgenden Änderungsantrag:
Der Punkt „Kenntnisse im Bereich des Bauwesens“ wird ersetzt durch „abgeschlossenes Studium im Fach Bauingenieurwesen oder Architektur.“

Stadtverordnete BRAND sieht die Stelle des Baudezernenten nicht als teilzeitgeeignet an.
Sie stellt folgenden Änderungsantrag:
Der Satz „Die Tätigkeit eignet sich auch für Teilzeitbeschäftigte.“ wird gestrichen.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss (Änderungsantrag Timke):
Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag ab.

Der Beschluss ergeht bei 3 Ja-Stimmen (Ax, Koch, Timke).

Beschluss (Änderungsantrag Schiller):
Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag ab.

Der Beschluss ergeht bei 4 Ja-Stimmen (Ax, Brand, Schiller, Timke) und 1 Enthaltung (Koch).

Beschluss (Änderungsantrag Koch):
Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag ab.

Der Beschluss ergeht bei 3 Ja-Stimmen (Ax, Koch, Timke).

Beschluss (Änderungsantrag Brand):

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag ab.

Der Beschluss ergeht bei 2 Ja-Stimmen (Brand, Koch) und 2 Enthaltungen (Ax, Timke).

Beschluss (Änderungsantrag Milch):

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag ab.

Der Beschluss ergeht bei 3 Nein-Stimmen (Ax, Koch, Timke) und 1 Enthaltung (Brand).

Beschluss (geänderte Vorlage):

1. Der Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung beschließt für die zu besetzende Stelle eines hauptamtlichen Magistratsmitgliedes als Dezernent:in für den Baubereich die Veröffentlichung einer Stellenausschreibung unter Verwendung des anliegenden Ausschreibungstextes mit der Maßgabe, dass der dritte Absatz der Stellenausschreibung wie folgt verändert wird:
„Das Baudezernat - mit rund 140 Mitarbeitenden - umfasst die Ämter: Baureferat, Vermessungs- und Katasteramt, Bauordnungsamt und Amt für Straßen- und Brückenbau. Organisatorisch zugeordnet ist der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien mit rund 280 Mitarbeitenden. Geplant ist, dem Baudezernat zu Beginn der Amtszeit ebenfalls das Stadtplanungsamt mit ca. 35 Mitarbeitenden, zuzuordnen. Weitere Veränderungen in der Dezernatszuordnung im Zuge einer Neuregelung der Geschäftsverteilung des Magistrats bleiben vorbehalten.“

2. Der Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung beauftragt den Magistrat mit der Durchführung des Ausschreibungsverfahrens.

Der Beschluss ergeht bei 5 Nein-Stimmen (Ax, Brand, Koch, Schiller, Timke).

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN schließt die Sitzung um 16:30 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Littmann

Bremerhaven, 13.08.2024

Vorlage Nr. V+G/VGB 57/2024		
für die Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung am 24.09.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV

Der Vorsitzende des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung –öffentlicher Teil - hat gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV zu jeder ordentlichen Ausschusssitzung eine schriftliche Auflistung der umzusetzenden Beschlüsse und des jeweiligen Bearbeitungsstandes vorzulegen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Anlage: - Sachstandsbericht

Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung

5. Sachstandsbericht öffentlich, Stand: 13.08.2024

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
4	23.01.2024	V+G/VGB 17/2024	<p>Antrag - VHS als fester Sitzungsort für die Stadtverordnetenversammlung (SPD, CDU, FDP)</p> <p><u>Beschluss:</u> 1. Der V&G-Ausschuss spricht sich für die Festlegung des Ella-Kappenberg-Saals als festen Sitzungsort der Stadtverordnetenversammlung aus. 2. Der Magistrat wird beauftragt, zeitnah Planungen aufzunehmen und ein Konzept zu entwickeln, wie entsprechende räumliche Anpassungen des Sitzungssaales, insbesondere der Bühne, sowie einer angemessenen technischen Ausstattung der einzelnen Plätze vorgenommen werden können. 3. Die Termine für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und evtl. Ausschusssitzungen im Ella-Kappenberg-Saal des Friedrich-Schiller-Hauses haben Vorrang vor anderen Veranstaltungen. Zu diesem Zweck werden zwei Wochentage (Dienstag & Donnerstag) durchgängig für eine eventuelle Nutzung durch das Büro der STVV im Buchungskalender des Ella-Kappenberg-Saales geblockt. Sofern keine Nutzung durch das Büro der STVV erforderlich ist, werden die jeweiligen Termine spätestens sechs Wochen vorher zur Nutzung bzw. Vergabe für die VHS freigegeben.</p>	Büro StVV, MK, VHS	In Bearbeitung	

Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung

5. Sachstandsbericht öffentlich, Stand: 13.08.2024

			4. Das Büro der Stadtverordnetenversammlung hat seinen zukünftigen Sitz im Gebäude der VHS.			
7	28.05.2024	V+G/P 7/2024	<p>Petition - Stop der Rodung des Waldes Tarnowitzer Str. / Rybniker Str. / Lotjeweg</p> <p>Beschluss: Zur Aufklärung des Sachverhaltes und zur Vorbereitung seiner Entscheidung beauftragt der Ausschuss gem. § 6 Petitionsortsgesetz die Stadtverordneten Viebrok (SPD) und Schiller (B'90/Die Grünen + P) im Petitionsausschuss. Die Petition wird zur nächsten Sitzung wieder aufgerufen.</p>	Büro der StVV, Dez. II	In Bearbeitung	
8	28.05.2024	V+G/P 9/2024	<p>Petition - Änderungen zum Auswahlverfahren zum Übergang in die 5 Jahrgangsstufe</p> <p>Beschluss: Der Petitionsausschuss stellt fest, dass eine Zuständigkeit der Stadt Bremerhaven nicht gegeben ist. Die Petition wird aufgrund der Zuständigkeit an die Bremische Bürgerschaft weitergeleitet, sofern die Petentin zustimmt.</p>	Büro der StVV, Dez. IV	Erledigt	
9	28.05.2024	V+G/VGB 40/2024	<p>Sitzungstermine 2025 vom Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung</p> <p>Beschluss: Der Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten</p>	Büro der StVV	Erledigt	

Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung

5. Sachstandsbericht öffentlich, Stand: 13.08.2024

			und Bürgerbeteiligung stimmt der vorgelegten Terminplanung für das Jahr 2025 zu.			
10	05.08.2024	V+G/VGB 54/2024	<p>Ausschreibung der Stelle Stadträtin:Stadtrat für das Baudezernat</p> <p>Beschluss: 1. Der Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung beschließt für die zu besetzende Stelle eines hauptamtlichen Magistratsmitgliedes als Dezernent:in für den Baubereich die Veröffentlichung einer Stellenausschreibung unter Verwendung des anliegenden Ausschreibungstextes mit der Maßgabe, dass der dritte Absatz der Stellenausschreibung wie folgt verändert wird: „Das Baudezernat - mit rund 140 Mitarbeitenden - umfasst die Ämter: Baureferat, Vermessungs- und Katasteramt, Bauordnungsamt und Amt für Straßen- und Brückenbau. Organisatorisch zugeordnet ist der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien mit rund 280 Mitarbeitenden. Geplant ist, dem Baudezernat zu Beginn der Amtszeit ebenfalls das Stadtplanungsamt mit ca. 35 Mitarbeitenden, zuzuordnen. Weitere Veränderungen in der Dezernatszuordnung im Zuge einer Neuregelung der Geschäftsverteilung des Magistrats bleiben vorbehalten.“ 2. Der Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten</p>	Personalamt	Erledigt	

Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung

5. Sachstandsbericht öffentlich, Stand: 13.08.2024

			und Bürgerbeteiligung beauftragt den Magistrat mit der Durchführung des Ausschreibungsverfahrens.			
--	--	--	---	--	--	--

Bremerhaven, 22.08.2024

Vorlage Nr. V+G/VGB 80/2024		
für die Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung am 24.09.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Verfahrensordnung gem. § 15 des Ortsgesetzes über die Behandlung von Petitionen auf kommunaler Ebene

§ 15 des Ortsgesetzes über die Behandlung von Petitionen auf kommunaler Ebene besagt, dass sich der Petitionsausschuss eine Verfahrensordnung geben kann.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung beschließt die in der Anlage beigefügte Verfahrensordnung mit sofortiger Wirkung.

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Anlage: - Verfahrensordnung Entwurf

Verfahrensordnung für die Behandlung von Petitionen im Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung der Stadtverordnetenversammlung

(beschlossen am xx.xx.xxxx - Stand 15. August 2024)

Aufgrund § 15 des Ortsgesetzes über die Behandlung von Petitionen auf kommunaler Ebene hat der Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung in seiner Sitzung am xx.xx.xxxx folgende Verfahrensordnung beschlossen:

1. Rechtsgrundlagen

- (a) Nach Artikel 17 des Grundgesetzes (GG) hat jedermann das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.
- (b) Nach § 19 Abs. 1 der Verfassung für die Stadt Bremerhaven (VerfBrhv) hat jede Person das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen in Angelegenheiten der Stadt mit Bitten, Beschwerden, Anregungen und Kritik (Petitionen) an die Stadtverordnetenversammlung zu wenden. Die Zuständigkeiten des Magistrats werden hierdurch nicht berührt. Zur Vorbereitung ihrer Entscheidungen bildet die Stadtverordnetenversammlung einen Petitionsausschuss. Nach § 53 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven (GOSTVV) nimmt der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss die Aufgaben des Petitionsausschusses gemäß § 19 der Stadtverfassung wahr.

2. Begriffsbestimmungen

- (a) Bitten, Beschwerden, Anregungen und Kritik (Petitionen):
Petitionen sind Eingaben, mit denen Bitten oder Beschwerden, Anregungen und Kritik in eigener Sache, für andere oder im allgemeinen Interesse vorgetragen werden.

Bitten und Anregungen sind Forderungen und Vorschläge für ein Handeln oder Unterlassen von staatlichen Organen, Behörden oder sonstigen Einrichtungen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen.

Beschwerden und Kritik sind Beanstandungen, die sich gegen ein Handeln oder Unterlassen von staatlichen Organen, Behörden oder sonstigen Einrichtungen wenden, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen.

Keine Petitionen sind Auskunftersuchen sowie bloße Mitteilungen, Belehrungen, Vorwürfe, Anerkennungen oder sonstige Meinungsäußerungen ohne materielles Verlangen.

- (b) Petentinnen und Petenten:
Das Petitionsrecht steht allen natürlichen Personen und allen juristischen Personen des Privatrechts zu. Juristische Personen des öffentlichen Rechts können Petitionen einreichen, wenn die Petition einen Gegenstand ihres sachlichen Zuständigkeitsbereichs betrifft. Das Petitionsrecht ist von den persönlichen Verhältnissen der Petentinnen und Petenten sowie vom Wohnsitz oder der Staatsangehörigkeit unabhängig. Geschäftsfähigkeit ist zur Ausübung des Petitionsrechts nicht erforderlich. Es genügt, dass die Petentin bzw. der Petent in der Lage ist, sein Anliegen verständlich zu äußern. Wird eine Petition für

eine andere Person eingereicht, ist eine Legitimation für die Vertretung vorzulegen. Ohne Einwilligung der anderen Person, unterbleibt die weitere Behandlung.

(c) Mehrfachpetitionen, Sammelpetitionen, Massenpetitionen, öffentliche Petitionen:

Mehrfachpetitionen sind Eingaben mit demselben Anliegen, die individuell abgefasst sind.

Sammelpetitionen sind Unterschriftensammlungen mit demselben Anliegen.

Massenpetitionen sind Eingaben in größerer Zahl mit demselben Anliegen, deren Text ganz oder im Wesentlichen übereinstimmt.

Öffentliche Petitionen sind Bitten oder Beschwerden von allgemeinem Interesse an die Stadtverordnetenversammlung, die im Einvernehmen mit der Petentin oder dem Petenten auf der Internetseite der Stadtverordnetenversammlung veröffentlicht werden können. Sie können von jeder Person einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen unter Verwendung des hierfür vorgesehenen elektronischen Formulars an den Petitionsausschuss eingereicht werden. Ein Rechtsanspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.

Keine Petitionen sind Auskunftersuchen sowie bloße Mitteilungen, Belehrungen, Vorwürfe, Anerkennungen oder sonstige Meinungsäußerungen ohne materielles Verlangen.

3. Schriftform

- (a) Petitionen sind schriftlich einzureichen. Die Schriftform ist bei Namensunterschrift gewahrt. Bei elektronisch übermittelten Petitionen ist die Schriftlichkeit gewahrt, wenn das im Internet für elektronische Petitionen zur Verfügung gestellte Formular verwendet wird.
- (b) Petitionen können auch zur Niederschrift im Büro der Stadtverordnetenversammlung eingereicht werden.

4. Zuständigkeit des Petitionsausschusses

- Der Petitionsausschuss behandelt Petitionen, die den eigenen Zuständigkeitsbereich der Stadtverordnetenversammlung betreffen.
- Nicht zuständig ist der Petitionsausschuss für Petitionen, die den Zuständigkeitsbereich der Bürgerschaft (Landtag und Stadt Bremen), anderer Kommunalvertretungen, anderer Landesparlamente oder des Bundestages betreffen.
- Soweit für die Behandlung von Petitionen das Europäische Parlament, der Deutsche Bundestag, ein Landtag oder andere Kommunalvertretungen zuständig sind, werden, die Einwilligung der Petentin bzw. des Petenten vorausgesetzt, die Petitionen dorthin abgegeben. Die Petentin bzw. der Petent werden hierüber informiert.

5. Bearbeitung von Petitionen

- (a) Erfassung:

Jede Eingabe wird grundsätzlich durch das Büro der Stadtverordnetenversammlung gesondert erfasst. Bei Mehrfachpetitionen wird eine Petition als Leitpetition geführt. Massenpetitionen werden als eine Petition (Leitpetition) für die Bearbeitung geführt. Die einzelnen Petitionen werden gesammelt und zahlenmäßig erfasst. Eingaben, die keine Petitionen sind (siehe Nr. 2 (c)) werden soweit wie möglich durch eine Mitteilung an die Einsenderin bzw. den Einsender, insbesondere durch einen Rat oder Hinweis oder durch Weiterleitung erledigt. Im Übrigen werden sie weggelegt.

(b) Berichterstattende:

Das Büro der Stadtverordnetenversammlung schlägt für jede Petition zwei verschiedene Fraktionen angehörende Ausschussmitglieder als Berichterstattende vor. Dabei sollen eine berichterstattende Person der Koalition und eine berichterstattende Person der Opposition angehören. Die Zuordnung sollte in alphabetischer Reihenfolge erfolgen.

Das Büro der Stadtverordnetenversammlung übersendet die neu eingegangene Petition an die vorgeschlagenen Berichterstattenden. Aus Sicht der Berichterstattenden erforderliche Gespräche mit den Petenten führen diese selbst. Weitere Mitglieder des Petitionsausschusses können bei Bedarf und nach Absprache teilnehmen. Diese Gespräche dienen der Information und/oder Sachverhaltsaufklärung. Abschließende Entscheidungen sind in einer ordentlichen Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung zu treffen.

(c) Stellungnahme:

Das Büro der Stadtverordnetenversammlung bittet das für die jeweilige Petition zuständige Magistratsmitglied im Auftrag der Stadtverordnetenvorsteherin bzw. des Stadtverordnetenvorstehers um eine Stellungnahme zu der jeweils zu behandelnden Petition. Die Stellungnahme(n) sowie weitere inhaltliche Ausführungen vom Magistrat, der Petenten und sonstige für die Beurteilung der Petition relevante Unterlagen sind den jeweiligen Berichterstattenden vorab zur Verfügung zu stellen. Soweit diese Informationen nach Auffassung der Mitarbeitenden vom Büro der Stadtverordnetenversammlung oder der Berichterstattenden nicht ausreichend sind, fordert das Büro der Stadtverordnetenversammlung per E-Mail eine ergänzende Stellungnahme an. Betrifft eine Petition einen Gegenstand der Beratung in einem Fachausschuss, wird eine Stellungnahme des Fachausschusses eingeholt.

(d) Beschlussvorschlag:

Das Büro der Stadtverordnetenversammlung bereitet, nach Rücksprache mit den eingesetzten Berichterstattenden, die Beschlussvorschläge für die einzelnen Petitionen vor.

6. Behandlung der Petitionen durch den Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung

Das Büro der Stadtverordnetenversammlung lädt im Auftrag der Stadtverordnetenvorsteherin oder des Stadtverordnetenvorstehers die Personen zu der Sitzung ein, die die Petition eingereicht hat sowie das jeweils zuständige Magistratsmitglied. Beide erhalten für jeweils max. 5 Minuten die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Liegen mehrere Petitionen zum gleichen Gegenstand vor, werden die übrigen Petentinnen und Petenten ebenfalls eingeladen. Liegen mehrere zeitgleich eingereichte Petitionen zum

gleichen Gegenstand vor, hat eine oder ein von den Petenten/innen gewählte Vertreterin oder Vertreter der Petition das Rederecht, dass mit der Vorstellung der Petition endet.

Die Beratung je Petition im Ausschuss sollte in der Regel nicht länger als 30 Minuten dauern und eine Beteiligung der Petenten an der Beratung ist nicht vorgesehen.

Die Stadtverordnetenvorsteherin oder der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen. Sie oder Er achtet während der Sitzung insbesondere auf eine geordnete Wahrnehmung der Rede-, Antrags- und Stimmrechte und die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung. Wird ein ordnungsgemäßer Ablauf der Sitzung durch Zuhörerinnen und Zuhörer gestört, so kann die Stadtverordnetenvorsteherin oder der Stadtverordnetenvorsteher deren Entfernung veranlassen.

7. Vertraulichkeit

Vorlagen, die in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden sollen oder für die dies beantragt wurde, sowie Protokolle nicht öffentlicher Beratungen sind bis zu einem abweichenden Beschluss des Ausschusses vertraulich zu behandeln. Gegen eine Weitergabe von vertraulichen Vorlagen an Dritte sind geeignete Vorkehrungen zu treffen.

Vorlage Nr. V+G/P 7/2024 - 1		
für die Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung am 24.09.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 4

Petition – Stop der Rodung des Waldes Tarnowitzer Str. / Rybniker Str. / Lotjeweg

Petentin: Eylem Kilic
Veröffentlicht am: 07.03.2024

Die Petition wird von 35 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2024 umfassend über die Petition beraten. Die Petentin wurde angehört.

Zur weiteren Aufklärung des Sachverhaltes und zur Vorbereitung seiner Entscheidung wurden vom Ausschuss, gem. § 6 Petitionsortsgesetz, die Stadtverordneten Viebrok (SPD) und Schiller (B'90/Die Grünen + P) beauftragt.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Berichterstattenden Schiller und Viebrok sowie die weitere Stellungnahme vom Stadtplanungsamt zur Kenntnis. Das Stadtplanungsamt wird gebeten, die Anwohnerinnen und Anwohner im Bereich Tarnowitzer Str. / Rybniker Str. / Lotjeweg über neue vorliegende Prüfergebnisse zeitnah zu informieren.

Der Ausschuss bittet die Stadtverordnetenversammlung, die Petition als erledigt zu erklären.

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Anlagen:

- Petition
- Anlage zur Petition
- Stellungnahme Stadtplanungsamt
- 2. Stellungnahme Stadtplanungsamt

Petentin/Petent: Eylem Kilic - Veröffentlicht am: 07.03.2024

Stop der Rodung des Waldes Tarnowitzer Str. / Rybniker Str. / Lotjeweg

Nach dem vom Stadtplanungsamt veröffentlichten Konzept soll dieser in Bremerhaven seltene wertvolle Wald gerodet werden, um durch einen Investor 24 Reihenhäuser bebauen zu lassen. Nicht ein Baum soll übrig sein und das Waldstück soll durch ein paar neue Bepflanzungen „ersetzt“ werden. Dieses Vorhaben kann diese wertvollen und teilweise riesigen Bäume, die jetzige ökologische / biologische Funktion und den damit verbundenen Schutz des Klimas in keinster Weise ersetzen! Wir, die Anwohner der Tarnowitzer Str. und Rybniker Str. fordern den Stop dieser Rodung, da der Bebauungsplan auch im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Wir sehen hier deutliche Missachtungen des Naturschutzgesetzes und des Bundeswaldgesetzes hinsichtlich des Klimaschutzes! Wir fordern die genaue Prüfung durch zuständige Behörden! Dieses Bauvorhaben liegt nicht im Sinne der Allgemeinheit, nicht im Sinne der Anwohner und schon gar nicht im Sinne der dortlebenden Tiere! Wegen seiner Bedeutung für die Umwelt, insbesondere für die dauernde Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, das Klima, den Wasserhaushalt, die Reinhaltung der Luft, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild und um die Erholung der Bevölkerung (Schutz- und Erholungsfunktion) zu erhalten, muss dieses Bauvorhaben sofort versagt werden!



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum

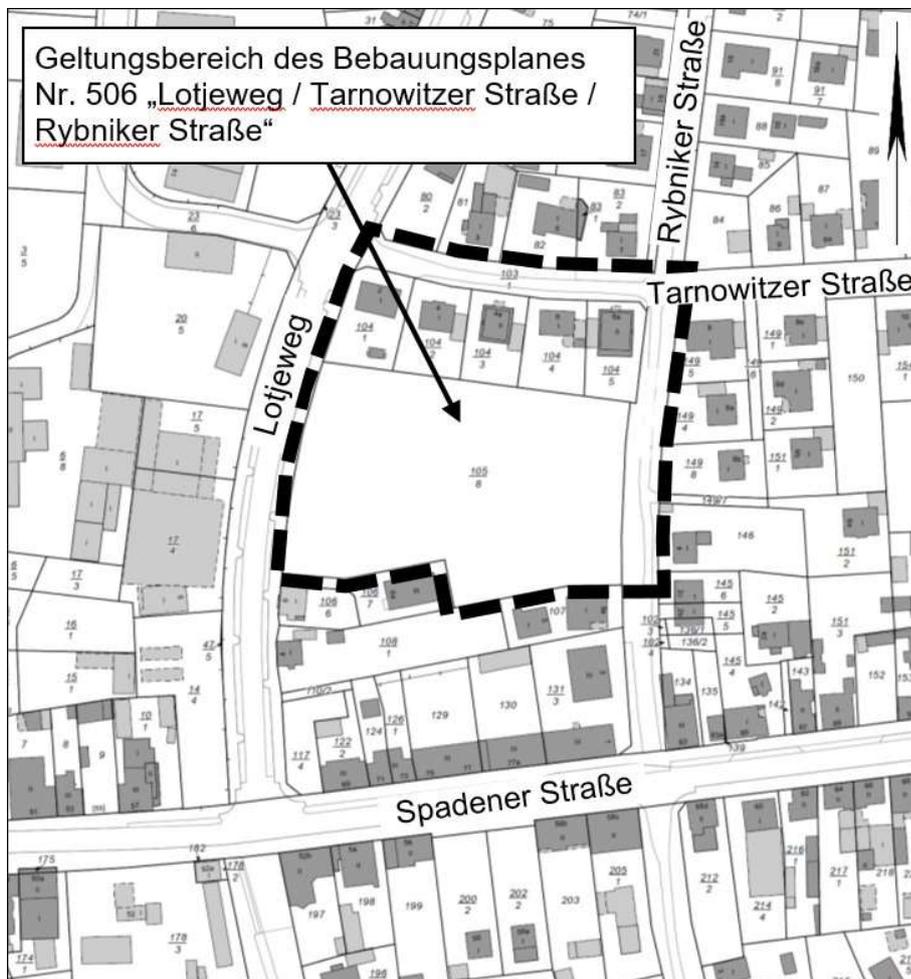
Bebauungsplan Nr. 506

„Lotjeweg / Tarnowitzer Straße / Rybniker Straße“

(zugleich teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 406 „Lotjeweg / Tarnowitzer Straße“)

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Anlage eines neuen Wohnquartiers



Kurzbegründung

Frühzeitige öffentliche Unterrichtung / Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom **26. Februar 2024** bis einschließlich **08. März 2024**

im Technischen Rathaus, 1. Obergeschoss, R. 109, Fährstraße 20,
27568 Bremerhaven (während der Öffnungszeiten) und
im Internet unter www.stadtplanungsamt.bremerhaven.de

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

jeder Bauleitplan in unserem Stadtgebiet sichert und erschließt neue Räume für die Entwicklung Bremerhavens als attraktive, lebenswerte Seestadt. Gleichzeitig greift Planung aber auch in die Lebensverhältnisse der Betroffenen ein. Deshalb garantiert das Baugesetzbuch allen Bürgerinnen und Bürgern die Mitwirkung an der Planung.

Das Baugesetzbuch (BauGB) regelt für Bauleitplanverfahren, dass Sie als Bürgerinnen und Bürger frühzeitig an der Bauleitplanung zu beteiligen sind. Ein Bauleitplanverfahren ist bei Aufstellung oder Änderung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen erforderlich.

Sie können mitwirken, unabhängig davon, ob sie von der Planung betroffen sind oder nicht.

Das Beteiligungsverfahren ist zweistufig. Im Baugesetzbuch heißt es in § 3 Abs. 1:
„Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Satzes 1.“

- ➔ In der ersten Stufe zeigt ein Planungsvorschlag (Vorentwurf) die vorgesehenen Festsetzungen des Bauleitplanes auf und benennt die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung. Sie haben hier die Möglichkeit sich in dem genannten Zeitraum im Stadtplanungsamt bzw. im Internet über die Planung zu informieren und zu den Planungen zu äußern. Gern können Sie sich auch schriftlich an die Stadt Bremerhaven wenden. Ihre Stellungnahmen fließen in das weitere Verfahren mit ein.
- ➔ In der zweiten Stufe der Öffentlichkeitsbeteiligung sieht das BauGB in § 3 Absatz 2 Ihre weitere Mitwirkung vor. Diese Stufe nennt sich öffentliche Auslegung. Der Entwurf des Bauleitplans mit Begründung wird für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich ausgelegt.

Auslegungsort und Zeitraum werden rechtzeitig vorher in der örtlichen Presse angekündigt (öffentliche Bekanntmachung). Innerhalb der Auslegungsfrist können Sie Stellungnahmen zu den ausgelegten Planungen abgeben. Diese werden bei der weiteren Bearbeitung geprüft.

Das bedeutet, dass die von Ihnen eingebrachten Vorschläge und Anregungen sowie die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abzuwägen sind, und entschieden wird, inwieweit sie Eingang in die weitere Planung finden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Nach Abwägung der im Verfahren zu wertenden Belange wird der Bebauungsplan (verbindlicher Bauleitplan) von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven beschlossen (Satzungsbeschluss). Der Satzungsbeschluss wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen bekannt gemacht. Damit tritt der Bebauungsplan in Kraft. Im Anschluss erfolgt eine Hinweisbekanntmachung in der örtlichen Presse. Der vollständige Bekanntmachungstext findet sich auf unserer Internetseite unter www.stadtplanungsamt.bremerhaven.de.

Die folgenden Seiten informieren Sie über die beabsichtigte Planung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Magistrat der Stadt Bremerhaven
Stadtplanungsamt, Fährstraße 20, 27568 Bremerhaven

Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Kountchev, Tel: 0471 – 590 3220
Amtsleiterin

1. Planungsanlass / -ziele

Das Plangebiet befindet sich zwischen den Straßen Lotjeweg, Tarnowitzer Straße und Rybniker Straße und ist mit Ausnahme der Gebäudezeile an der Tarnowitzer Straße derzeit nicht bebaut.

Es besteht für die aktuelle Planfläche ein Planrecht über den Bebauungsplan Nr. 406, welches abgesehen von der Straßenrandbebauung an der Tarnowitzer Straße seit Rechtskraft des Bebauungsplanes im Jahr 2007 nicht realisiert wurde. Aufgrund der fehlenden Nutzung hat sich in den letzten Jahren auf dieser tieferliegenden Fläche (Senke) ein Wald entwickelt.

Entsprechend der vorhandenen Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum sollen die grundlegenden Planungsziele des Ursprungsbebauungsplanes für diese Teilfläche (Flurstück 105/8) überprüft, jedoch die grundsätzliche Nutzung als Wohngebiet weitergeführt werden. Dabei werden die ursprünglichen Ziele zur Realisierung des Einfamilienhausbaus verlassen und Wohnformen im verdichteten Hausbau wie Reihenhäuser angeboten.

Mit seiner zentralen Lage im Stadtteil Lehe, Ortsteil Schierholz bietet sich die Wiederaufnahme der wohnbaulichen Nachnutzung an.

Städtebauliches Ziel ist es daher, durch die Neuordnung der Erschließung und Änderung des städtebaulichen Konzeptes der anhaltenden Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken, insbesondere für flächensparende, verdichtete und kostengünstigere Wohnformen, gerecht zu werden.

Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes sollen daher die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung eines Wohnquartiers hergestellt werden, das verschiedenen Ziel- und Altersgruppen ein attraktives und abwechslungsreiches Wohnangebot bietet.

Umsetzung diese Planungsziele

Zur Umsetzung dieser Planungsziele hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven in ihrer Sitzung am 01.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 506 „Lotjeweg / Tarnowitzer Straße / Rybniker Straße“ beschlossen. Zugleich wird die Aufhebung bzw. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 406 „Lotjeweg / Tarnowitzer Straße“ für diesen Bereich durchgeführt.

2. Planverfahren

Der Bebauungsplan Nr. 506 „Lotjeweg / Tarnowitzer Straße / Rybniker Straße“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die im Plangebiet (unbebautes Flurstück 105/8) zulässige überbaubare Grundfläche liegt mit ca. 5.000 m² deutlich unter der gemäß § 13a BauGB maximal zulässigen Höchstgrenze von 20.000 m².

Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, gelten im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB als vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig (§ 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB). Gleichwohl sind externe Kompensationsmaßnahmen erforderlich. Bei der zwischen Lotjeweg und Rybniker Straße befindlichen brachliegenden Fläche mit Gehölzbestand handelt es sich um Wald gemäß § 2 BremWaldG. Demzufolge enthält der zwischen der Stadt und dem neuen Eigentümer geschlossene Kaufvertrag einen Passus, wonach die Kosten für die Ersatzmaßnahme in Form einer Aufforstung vom Käufer und anteilig von der Stadt zu tragen sind.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 17.02.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden.

3. Planungsrechtliche Situation

Flächennutzungsplan

Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) 2006 stellt das Plangebiet bereits als Wohnbaufläche dar, so dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan heraus entwickelt werden kann. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist demzufolge nicht erforderlich.

4. Beschreibung und Lage des Plangebietes

Das rd. 12.400 m² große Plangebiet liegt im Stadtteil Lehe, Ortsteil Schierholz. Der Lotjeweg führt in Richtung Norden auf die „Cherbourger Straße“ sowie im Süden auf die „Spadener Straße“, so dass das Plangebiet über zwei Hauptverkehrsstraßen an die westlich der Bahnlinie liegenden Siedlungsbereiche angebunden ist.

Das Plangebiet umfasst neben der Tarnowitzer Straße mit ihrer südlichen Straßenrandbebauung und der Rybniker Straße das Flurstück 105/8 der Flur 69 in der Gemarkung Lehe. Bei dieser zwischen dem Lotjeweg im Norden und der Rybniker Straße im Süden gelegenen Fläche handelt es sich um eine Senke, eine ehemalige Sandgrube, die von Gehölzbestand – Wald gemäß § 2 BremWaldG – geprägt ist.

Das Plangebiet ist durch die umliegenden Straßen voll erschlossen und mit dem übrigen Stadtgebiet verkehrsgünstig verbunden.

Das Umfeld des Bebauungsplangebietes ist im Osten, Süden und Westen wohnbaulich, zumeist Einfamilienhäuser, geprägt. Auf der Nordseite, nördlich des Lotjeweges finden sich gewerbliche Nutzungen, u.a. Holz- und Baustoffhandel, Autohandel und Selbsthilfwerkstatt.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem nachfolgenden Plan ersichtlich.

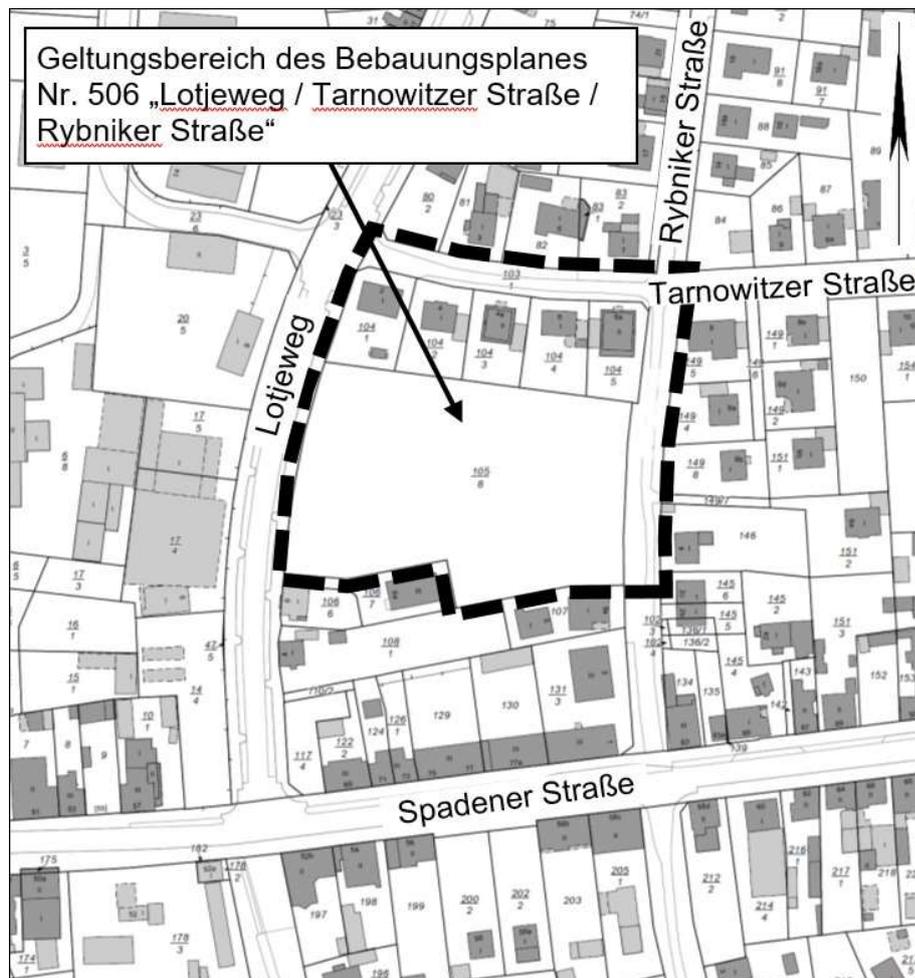


Abbildung 1: Geltungsbereich

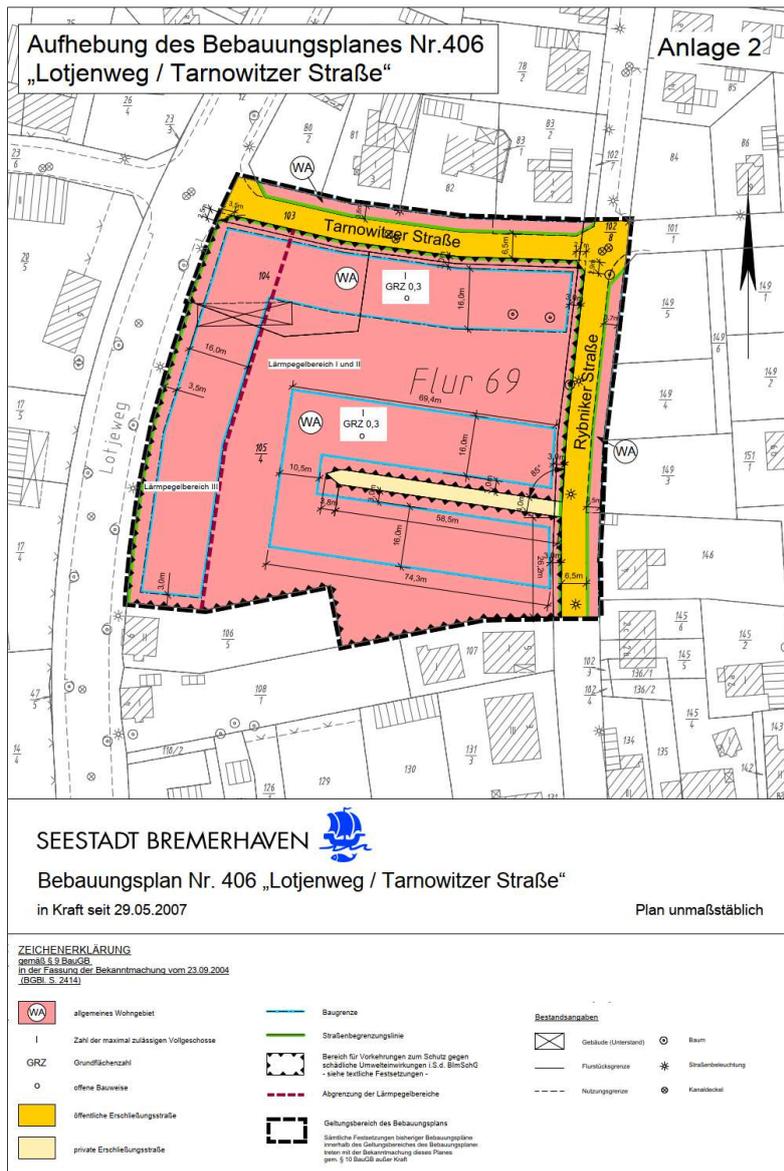


Abbildung 2: Aufhebung / Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 406

5. Städtebauliches Konzept / Planung

Das Wohngebiet soll nach den Vorgaben des Bau- und Umweltausschusses (Kenntnisnahme vom 01.02.2024) entwickelt werden. Die Planung sieht weiterhin ein Allgemeines Wohngebiet (WA) mit einer I-geschossigen Bebauung für eine kleinteilige Reihenhausbebauung vor. Die Grundflächenzahl (GRZ I) als Maßgabe der städtebaulichen Dichte wird mit 0,4 festgesetzt und liegt somit geringfügig über dem Wert des Ursprungsbebauungsplanes mit 0,3, s. Abbildung 2. Das ist so gewollt und liegt in dem Planverfahren der Innenentwicklung und Nachverdichtung begründet. Die maximale Ausnutzung bestehender Siedlungsbereiche schont die Inanspruchnahme von unberührten Außenbereichslagen und folgt dem Grundsatz des schonenden Umgangs mit Grund und Boden. Die Grundflächenzahl (GRZ II) wird entsprechend der beabsichtigten verdichteten Siedlungsstruktur mit 0,7 ausgewiesen und umfasst alle für die Erschließung des Gebietes erforderlichen Nebenanlagen wie Fahrradschuppen, Erschließungswege, Müllsammelstellen etc.).

Das gesamte Grundstück wird aufgefüllt, bis auf die Höhe des Lotjeweges; im Bereich der Grundstücksgrenzen zur Rybniker Straße und Teilen der südlichen Grundstücksgrenzen wird eine Betonwand erstellt, um die Grundstücksauffüllungen abzusichern. Diese wird entsprechend begrünt.

Die ursprünglich als private Anliegerstraße konzipierte Erschließung wird der neuen Bebauungsstruktur angepasst und als öffentliche Straße konzipiert. Es wird keine Durchfahrtsmöglichkeit zur Rybniker Straße geben, was den „Schleichverkehr“ vermeidet. Gleichwohl ist im Sinne der Stadt der kurze Wege eine Geh- und ggf. Radwegeanbindung zur Rybniker Straße vorgesehen. Im Zentrum des Gebietes wird eine Wendeanlage für den motorisierten Verkehr und das dreiachsige Müllfahrzeug eingerichtet. Zudem besteht hier eine Freifläche als Spielplatz / Quartiersplatz / Treffpunkt für die Bewohnerinnen und Bewohner des Wohngebietes.

Der Umgang mit den Ver- und Entsorgungseinrichtungen wird im weiteren Verfahren geprüft. Die schadlose Entwässerung wird über ein Oberflächenentwässerungskonzept nachgewiesen.

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht werden die Reihenhäuser entlang des Lotjeweges als Riegelbebauung angeordnet. Der Nachweis erfolgt im weiteren Planverfahren.



Abbildung 3: Städtebauliches Konzept Lotjequartier, 10.12.2023, Stadtplanungsamt

5. Beabsichtigte Festsetzungen

Im Bebauungsplan (unbebauter Bereich (Flurstück 105/8 der Flur 69, Gemarkung Lehe), vgl. Abb. 3) soll ein allgemeines Wohngebiet in einer offenen Bauweise für Reihenhäuser entstehen. Das bedeutet, dass kleinere Gebäudegruppen von maximal 3-5 Gebäuden errichtet werden können. Die Geschossigkeit verbleibt bei einem (I) Vollgeschoss. Zugleich entfallen die festgesetzten Baugrenzen und werden durch angepasste Baugrenzen ersetzt.

Die Erschließung der Fläche erfolgt vom Lotjeweg aus.

Zur Realisierung der baulichen Strukturen ist es erforderlich, den vorhandenen Gehölzbestand zu roden. Im Verfahren wird geprüft, wie Grünstrukturen im Plangebiet integriert werden können. Vorgesehen sind straßenbegleitende Baumpflanzungen wie auch grünordnerische

Regelungen für die privaten Flächen (vgl. Abb. 3 Städtebauliches Konzept, Vorentwurf vom Dezember 2023).

Im Ursprungsplan wurden immissionsschutzrechtliche Festsetzungen entlang des Lotjeweges formuliert. Im Zuge des neuen Planverfahrens ist eine Überprüfung der tatsächlichen Gegebenheiten über ein Schallschutzgutachten erforderlich.

Hinsichtlich des Klimaschutzes ist beabsichtigt, 50 % der nutzbaren Dachflächen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen vorzusehen. Zuvor wird ein Energiekonzept erstellt.

6. Natur und Landschaft

Als Zielsetzungen mit besonderer grünordnerischer und umweltrelevanter Bedeutung sind zu nennen:

- Sachgerechter Umgang mit dem vorhandenen Gehölzbestand.
- Waldersatz in Form einer Kostenteilung von Käufer und Veräußerer (Stadt) auf Grundlage der im Kaufvertrag vom 24. August 2022 geregelten Bedingungen.
- Neubepflanzung von kronenbildenden Laubbäumen auf den Privatgrundstücken und entlang des Erschließungsweges.
- Bereitstellung von Grünflächen für die allgemeine Nutzung.
- Stärkung des Fuß- und Radverkehrs durch Vernetzung mit den angrenzenden Straßen (Lotjeweg mit der Rybniker Straße).

7. Hinweise

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 506 „Lotjeweg / Tarnowitzer Straße / Rybniker Straße“ treten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 406 „Lotjeweg / Tarnowitzer Straße“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 506 außer Kraft.

Im weiteren Verfahren wird geprüft, ob der Geltungsbereich ggf. reduziert werden kann.

Aufgestellt:

Bremerhaven, 20.02.2024
Stadtplanungsamt – 61

Bearbeitet:

Oldenburg, 19.02.2024



NWP Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 1, 26121 Oldenburg

Stellungnahme des Stadtplanungsamtes / der unteren Naturschutz- und Waldbehörde

1) Nach dem vom Stadtplanungsamt veröffentlichten Konzept soll dieser in Bremerhaven seltene wertvolle Wald gerodet werden, um durch einen Investor 24 Reihenhäuser bebauen zu lassen.

Stellungnahme zu 1)

Für das Areal zwischen Lotjeweg, Tarnowitzer Straße und Rybniker Straße gilt der Bebauungsplan Nr. 406 „Lotjeweg / Tarnowitzer Straße“. Dieser ist seit dem 29. Mai 2007 rechtskräftig. Er setzt hier ein Allgemeines Wohngebiet mit einer Grundflächenzahl von 0,3, 1 Vollgeschoss und einer offenen Bauweise fest. Mit Ausnahme der seit Rechtskraft des (Link Entfernt) B-Planes entstandenen Straßenrandbebauung an der Tarnowitzer Straße ist der Planbereich bislang unbebaut. Aufgrund der fehlenden Nutzung hat sich in den letzten Jahren auf der tieferliegenden und bislang brachliegenden Fläche (Senke) ein Wald im Sinne von § 2 BremWaldG entwickelt.

Der Wald begründet sich durch Gartengehölze und hat sich durch das Auflösen der Gartengrundstücke und natürlichen Samenanflug in den zurückliegenden Jahren gebildet.

Mit der nunmehr erfolgten Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 506 „Lotjeweg / Tarnowitzer Straße / Rybniker Straße“ soll die ursprüngliche Planungsabsicht der Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes an dieser Stelle aufgegriffen und eine Neuordnung der Erschließung ermöglicht werden. Dementsprechend hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 01. Dezember 2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 506 beschlossen.

2) Nicht ein Baum soll übrig sein und das Waldstück soll durch ein paar neue Bepflanzungen „ersetzt“ werden. Dieses Vorhaben kann diese wertvollen und teilweise riesigen Bäume, die jetzige ökologische / biologische Funktion und den verbundenen Schutz des Klimas in keinster Weise ersetzen! Wir die Anwohner der Tarnowitzer Str. und Rybniker str. fordern den Stop dieser Rodung, da der Bebauungsplan auch im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Stellungnahme zu 2)

Entsprechend der auf eine Wiedernutzbarmachung von Flächen abzielenden Planung wird der Bebauungsplan Nr. 506 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt (Bebauungsplan der Innenentwicklung).

Auch bei beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB sind die folgenden naturschutzfachlichen / waldrechtlichen Aspekte abzu prüfen und ggf. zu kompensieren:

- Geschützter Baumbestand gemäß BaumschutzVO des Landes Bremen
- Wald im Sinne von § 2 BremWaldG

- Geschützte Biotop gemäß § 30 BNatSchG
- Vollzug des Artenschutzes (§§ 39 und 44 BNatSchG)

Im vorliegenden Fall ist der vorhandene Wald in einem Flächenverhältnis von 1 : 1 innerhalb Bremerhavens oder im unmittelbar angrenzenden niedersächsischen Umland (Bezug zu einer bestehenden Waldfläche in Bremerhaven muss gewährleistet sein) zu ersetzen. Da die Fläche als Wald gewertet wird, ist die BaumschutzVO nicht zu beachten. Geschützte Biotop sind nicht vorhanden. Zu etwaigen artenschutzrechtlichen Anforderungen auf Grund des Vorkommens besonders und / oder streng geschützter Arten können derzeit keine Aussagen getroffen werden, da die Untersuchungsergebnisse noch nicht vorliegen.

3) Wir sehen hier deutliche Missachtungen des Naturschutzgesetzes und des Bundeswaldgesetzes hinsichtlich des Klimaschutzes! Wir fordern die genaue Prüfung durch zuständige Behörden!

Stellungnahme zu 3)

Die (Link Entfernt) Aufgaben werden durch das Umweltschutzamt als Untere Naturschutz- und Waldbehörde wahrgenommen. Die Bewertungsgrundlagen sind durch den Vorhabenträger vorzulegen.

4) Dieses Bauvorhaben liegt nicht im Sinne der Allgemeinheit, nicht im Sinne der Anwohner und schon gar nicht im Sinne der dort lebenden Tiere! Wegen seiner Bedeutung für die Umwelt, insbesondere für die dauernde Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, das Klima, den Wasserhaushalt, die Reinhaltung der Luft, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild und um die Erholung der Bevölkerung (Schutz- und Erholungsfunktion) zu erhalten, muss dieses Bauvorhaben sofort versagt werden!

Stellungnahme zu 4)

Wie bereits thematisiert gilt für das betreffende Areal der seit 29. Mai 2007 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 406 „Lotjeweg / Tarnowitzer Straße“. Auf dieser Grundlage sind in den vergangenen Jahren die Baugrundstücke an der Tarnowitzer Straße im Abschnitt zwischen Lotjeweg und Rybniker Straße baurechtlich beurteilt und soweit erforderlich genehmigt worden. Bei der vorliegenden, noch unbebauten Fläche handelt es sich um eine Sandkuhle, die als brachliegender Bereich inmitten des Siedlungsgebietes von Lehe gelegen ist und insofern eine klassische Maßnahme der Innenentwicklung darstellt. Die Neuausrichtung auf den Innenbereich und die damit einhergehende Beschleunigung von Planverfahren hat der Gesetzgeber mit seiner Baugesetzbuch-Novelle (Innenentwicklungsnovelle) 2007 gezielt in den Fokus genommen mit der Intention, die Innenentwicklung zu fördern, zu forcieren und gleichzeitig den Außenbereich zu schonen. Um dieses Areal nach nunmehr 17 Jahren Stillstand im tieferliegenden Bereich zu entwickeln hat die Stadtverordnetenversammlung den Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 506 „Lotjeweg / Tarnowitzer Straße / Rybniker Straße“ gefasst und der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner

Sitzung am 01. Februar 2024 dem vorliegenden städtebaulichen Konzept als Grundlage des Bebauungsplanes zugestimmt.

Veröffentlicht am 03.04.2024

Petition zum „Stop der Rodung des Waldes Tarnowitzer Str. / Rybniker Str. / Lotjeweg“

2. Stellungnahme des Stadtplanungsamtes

- 1) *Welche der folgenden Prüfverfahren werden an dem Waldstück noch durchgeführt?*
a) *zukünftige Regenwasserabführung von der sehr tief liegenden Rybniker Straße*

Die Regenwasserentwässerung des Areals (des künftigen Baugebietes) wird im Zuge des Bebauungsplanentwurfs skizziert und in dem Zusammenhang in der noch ausstehenden öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB durch die Fachbehörden bewertet. Bislang fand entsprechend dem gewählten Planverfahren (beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB) nur die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB statt.

- b) *Fledermausbestand*

Diese artenschutzrechtliche Erfassung wird ebenfalls gutachterlich im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung des Bebauungsplanentwurfs nach §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB vorgelegt.

- c) *Einfluss auf das Mikroklima in der Umgebung durch z.B. Temperatur-Messungen an heißen Tag, mit Vergleich zu dicht bebauten Gebieten*

Eine derartige Prüfung erfolgt in Bauleitplanungen nicht. Hierbei handelt es sich um ein reguläres Bauleitplanverfahren und kein Fachgutachten wie z.B. die Stadtklimaanalyse.

- d) *Umweltverträglichkeitsprüfung*

Entsprechend der auf eine Wiedernutzbarmachung von Flächen abzielenden Planung wird der Bebauungsplan Nr. 506 „Lotjeweg / Tarnowitzer Straße / Rybniker Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Es handelt sich hierbei um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung.

- e) *Bitte unterscheiden Sie dabei nach*
- *Vor Beginn einer eventuellen Rodung*
- *Vor Beginn einer eventuellen Bebauung.*

Die Begutachtungen zum Artenschutz (Fledermausbestand) und Planungen zur Regenwasserentwässerung werden vor dem Beginn einer eventuellen Rodung erstellt.

- 2) *Durch welche Gesetze / Vorschriften sind diese Prüfungen vorgegeben?*
Wer führt diese Prüfverfahren durch?

Die zukünftige Regenentwässerung wird für das geplante Baugebiet durch einen Fachplaner durchgeführt. Diese Beauftragung obliegt dem Investor.

Der Vollzug des Artenschutzes für den bestehenden Wald resultiert aus den §§ 39 und 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Die Begutachtung erfolgt durch Ornithologen und ggf. weitere Gutachter des vom Vorhabenträger beauftragten Planungsbüros.

- 3) *Wann bzw. über welchen Zeitraum werden diese Verfahren durchgeführt und wem werden die Ergebnisse zur Verfügung gestellt?*

Die artenschutzrechtlichen Erfassungen werden in Kürze in einem gemeinsamen Termin zwischen Umweltschutzamt als Untere Naturschutz- und Waldbehörde, Stadtplanungsamt und dem Vorhabenträger abgestimmt. Die Ergebnisse werden den Beteiligten zur Verfügung gestellt und Bestandteil des Bebauungsplanentwurfs sein.

- 4) *Wann dürfte frühestens eine Rodung erfolgen?*

Wenn eine Baugenehmigung erteilt ist.

- 5) *Gibt es einzuhaltende Termine, die für die Petent*innen und ihre Einflussnahme wichtig sind?*

Eine weitere Beteiligung der Öffentlichkeit findet im Rahmen des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt. Hier können Stellungnahmen vorgetragen werden, die dann im Zuge der weiteren Planbefassung einer Abwägung zu unterziehen sind. Dieser Verfahrensschritt wird mindestens 1 Woche vor der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs in der Nordsee-Zeitung bekannt gemacht. Ein konkreter Zeitpunkt hierfür kann aktuell noch nicht benannt werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zu dieser Planung (Vorwurf) fand vom 26. Februar 2024 bis einschließlich 08. März 2024 statt.

- 6) *Wurde zu Beratungen, wie mit dem Waldstück verfahren wird,*
- *das Gartenbauamt*
- *das Umweltschutzamt*
hinzugezogen? Falls ja, wie bewerten diese den Erhalt bzw. eine eventuelle Rodung und Bebauung des Waldstücks?

Entsprechend ihrer Zuständigkeit wurde das Umweltschutzamt als Untere Naturschutz- und Waldbehörde von Anfang an, d.h. im Rahmen der geplanten Veräußerung des städtischen Grundstücks, einbezogen.

Für das Areal zwischen Lotjeweg, Tarnowitzer Straße und Rybniker Straße gilt der seit 29. Mai 2007 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 406 „Lotjeweg / Tarnowitzer Straße“. Er setzt hier ein Allgemeines Wohngebiet mit einer Grundflächenzahl von 0,3, I Vollgeschoss und einer offenen Bauweise fest.

Hierbei handelt es sich um eine städtische Satzung, die wie bereits thematisiert am 29. Mai 2007 Rechtskraft erlangt hat und somit für alle verbindlich ist.

Die Untere Waldbehörde hat in ihrer Stellungnahme vom 26. März 2024 dazu ausgeführt, dass sich der hier entstandene Wald durch Gartengehölze und durch das Auflösen der Gartengrundstücke und natürlichen Samenflug in den zurückliegenden Jahren gebildet hat.

- 7) *Inwiefern wurden bei den Überlegungen, wie mit dem Waldstück weiter verfahren wird,*
- *der Bremerhavener Landschaftsplan*
 - *die Bremerhavener Stadtklimaanalyse berücksichtigt?*

Beide Fachgutachten sind hier nicht anzuwenden, da der Landschaftsplan das Plangebiet als Baufläche deklariert. Im Übrigen handelt es sich um das beschleunigte Planverfahren nach § 13a BauGB, wo keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB vorzunehmen ist.

Im Sinne einer attraktiven und nachhaltigen Quartiersentwicklung sieht die Plankonzeption für das Baugebiet diverse Begrünungsmaßnahmen in Form von standortgerechten Baumpflanzungen und Einfriedungen, z.T. wasserdurchlässige Oberflächenbeläge und eine öffentliche Grünfläche (Aufenthaltsbereich / Spielplatz) etc. vor mit der Intention, die Belange von Natur- und Klimaschutz sachgerecht zu berücksichtigen.

- 8) *Wir bitten um eine schriftliche oder textliche Antwort, gerne per Mail. Wir würden diese dann an die Petent*innne weiterleiten.*

Dieser Bitte wird entsprochen.

- 9) *Gibt es eigentlich eine allgemeinverständliche Broschüre, welche die Zusammenhänge erläutert (vielleicht mit einer Art Zeitstrahl)? Falls ja, möchten wir Sie darum bitten, diese vorab zuzusenden, damit wir uns alle etwas einarbeiten können.*

Es gibt eine Präsentation zu den Grundlagen der Bauleitplanung, die zu Beginn jeder Legislaturperiode im Bau- und Umweltausschuss vorgestellt wird. Gern kann diese für das vorliegende Planverfahren im Nachgang zu dieser Stellungnahme aufbereitet und ergänzend zugesandt werden.

Im Auftrag

Carolin Kountchev

Vorlage Nr. V+G/P 11/2024		
für die Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung am 24.09.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

Petition - Erhalt des Museums der 50er Jahre in Bremerhaven

Petentin/Petent: Kerstin v. Freytag Löringhoff - Veröffentlicht am: 06.08.2024

Mitzeichnungen: 325 (Stand: 16.09.2024)

Eingereichte Unterschriftenliste mit 871 Unterschriften.

Inhalt der Petition:

Die Unterzeichnenden dieser Petition fordern von der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven, dass das Museum der 50er Jahre Bremerhaven, das durch die Kündigung der US-Kirche in seiner Existenz bedroht ist, ohne Unterbrechung seiner öffentlichen Präsentation und mögliche Beschädigungen seiner kulturhistorischen Exponate erhalten wird.

Stellungnahme von Stadtrat Frost:

Die Unterzeichnenden der o.g. Petition fordern von der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven, dass das Museum der 50er Jahre Bremerhaven, das durch die Kündigung der US-Kirche in seiner Existenz bedroht ist, ohne Unterbrechung seiner öffentlichen Präsentation und mögliche Beschädigungen seiner kulturhistorischen Exponate erhalten wird.

Sachstand für die Beratung des Petitionsausschusses

Seit dem Jahr 2004 ist das „50er-Jahre-Museum“, dessen Eigentümerin und Betreiberin Frau Kerstin von Freytag Löringhoff gemeinsam mit ihrem Mann Dr. Rüdiger Ritter ist, in der Kirche auf der Carl-Schurz-Kaserne untergebracht. Das Museum ist von April bis Oktober, sonntags von 11.00 – 17.00 Uhr geöffnet.

Das Gelände Carl-Schurz-Kaserne befindet sich im Eigentum der Freien Hansestadt Bremen und wird von der BIS vermarktet. Eine originäre Zuständigkeit der Stadt Bremerhaven für die Immobilie, ihre Nutzung und Vermarktung besteht somit nicht. Das Museum wird von der BIS in der Kirche und in einem Magazinegebäude geduldet mit der ausdrücklichen Maßgabe, so lange es keinen Interessenten für die Immobilie gibt. Nun hat sich ein Interessent für die Kirche gefunden und es liegt seit Januar 2024 die Kündigung der BIS an Frau von Freytag Löringhoff zum 30.09.2024 vor. Soweit bekannt, wurde der Betreiberin seitens der BIS eine temporäre Einlagerung der Sammlungsgegenstände zugesagt.

Unabhängig von dieser Sachlage ist die Stadt Bremerhaven seit vielen Jahren mit der Betreiberin der Ausstellung im Gespräch. 2022 wurde Frau von Freytag Löringhoff schließlich vom Magistrat der Stadt mit Beschluss vom 14.09.22 (IV/32/2022) aufgefordert, ein Finanzierungs-

und Marketingkonzept für die Zukunft des Museums zu erarbeiten, um damit eine Grundlage für eine tragfähige und dauerhafte Lösung zu schaffen:

Frau von Freytag Löringhoff wird aufgefordert, ein aktuelles Museumskonzept (einschl. personeller Vorstellungen), ein Marketingkonzept und ein Finanzierungskonzept für den Museumsbetrieb vorzulegen.

Dieses Konzept liegt nicht vor. Eine fachliche Einschätzung der Bedeutung der privaten Sammlung für Bremerhaven und eine Eruierung etwaiger Möglichkeiten zum Fortbestand sind aufgrund fehlender verlässlicher Daten nicht möglich. Auch gibt es keinen Aufschluss über etwaige Finanzierungsbedarfe.

Das Kulturrat hat der Betreiberin vorgeschlagen, die Einlagerung der Sammlung mit der für die Gutachtererstellung erforderliche Inventarisierung der Objekte zu verbinden. Eine Inventarliste wäre die notwendige Grundlage für die Erarbeitung eines Sammlungskonzeptes.

Nach Vorlage der vom Magistrat beschlossenen Unterlagen durch die Betreiberin der Sammlung kann eine Befassung der zuständigen Gremien vorgesehen werden. Zur Unterstützung für die Betreiberin in Bezug auf die Erfüllung des o.g. Magistratsbeschlusses wurde ein Gesprächstermin unter Einbindung des Museumsbundes Bremen/Niedersachsen anberaumt.

Gez. Frost
Stadtrat

Veröffentlicht am 02.09.2024

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt die Petition und die Stellungnahme von Stadtrat Frost zur Kenntnis. Weiter nimmt der Ausschuss die Einwohnerfrage von Kerstin v. Freytag Löringhoff im Ausschuss für Schule und Kultur am 12.09.2024 sowie die Antwort von Stadtrat Frost zur Kenntnis.

Der Ausschuss erachtet die in den Stellungnahmen von Stadtrat Frost vorgebrachten Argumente für überzeugend.

Weiter stellt der Ausschuss fest, dass am 27. September 2024 ein Gespräch stattfindet, zu dem die Petentin und auch Vertreterinnen und Vertreter des Museumsverbandes Niedersachsen, Bremen aus Hannover eingeladen sind.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Petition daher als unbegründet zurückzuweisen, weil er keine Möglichkeit sieht, dem Anliegen zu entsprechen.

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Anlage 1: - Einwohnerfrage von Kerstin v. Freytag Löringhoff im Ausschuss für Schule und Kultur am 12.09.2024

Anlage 2: - Beantwortung der Einwohnerfrage durch Stadtrat Frost am 12.09.2024

Vorlage Nr. IV-K 25/2024		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Kultur		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Einwohnerfrage Kerstin von Freytag Löringhoff

Name Fragesteller:in	Kerstin von Freytag Löringhoff
Datum der Anfrage	11.09.2024
angefragt	Ausschuss für Schule und Kultur
Thema der Anfrage	50er Jahre Museum

Schriftliche Anfrage zur Einwohnerfragestunde am Ausschuss für Schule und Kultur zur Sitzung am 12.9.2024, einzureichen bis Mi, 11.9.2024, 12 Uhr

Der Dringlichkeitsantrag der Fraktion Grüne + P ist auf der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung nicht auf die Tagesordnung gesetzt worden, obwohl hohe Dringlichkeit besteht. Das Museum der 50er Jahre hat zum 30.9.2024 die Kündigung erhalten, ein Ersatzstandort wurde nicht angeboten. Vielmehr steht seit 2022 die Aussage von OB Grantz und Stadtrat Frost im Raum, es gebe in Bremerhaven „kein Gebäude“ für das Museum. Die Museumsbetreiberin machte der BIS bereits mehrere Kaufangebote für den bisherigen Standort (US-Kirche), von denen sie jedoch behauptet, sie seien nicht eingegangen. Obgleich ein Museumskonzept bereits in einer von einem Museumsberater erstellten Museumsanalyse enthalten ist, die dem Kulturamt seit 2003 vorliegt, und trotz der Aussage „Kein Gebäude da!“ wird in Zusammenarbeit mit dem Museumsverband Niedersachsen und Bremen ein weiteres Konzept erarbeitet, dessen Eckdaten Ende September auf einem von der Stadt anberaumten Gesprächstermin präsentiert werden. An dieser Stelle wird betont, dass die Museumsbetreiber noch nie finanzielle Forderungen an die Stadt stellten und dies auch nicht vorhaben.

Das Museum der 50er Jahre wird zwar privat geführt, aber von einem gemeinnützigen Förderverein getragen und ist eine Einrichtung von öffentlichem Interesse. Die aktuellen Unterschriftensammlungen zeigen das: Das Museum hat eine Petition bei der Stadtverordnetenversammlung gestartet (312), eine bei change.org eingestellt (582) und händischen Unterschriftenlisten ausgelegt (871) (Stand 11.9.2024, 11:30 h).

Einerseits wirbt die Stadt mit dem Museum bei seiner touristischen Präsentation (z.B. „Geheimtipp“, „kulturelles Highlight“), andererseits versagt sie ihm institutionelle Unterstützung. Das hat bereits dazu geführt, dass Förderanträge nicht gestellt werden konnten, da die Zusicherung der Stadt, dass der aktuelle Museumsstandort langfristig als Kultureinrichtung zur Verfügung stehe, nicht gegeben wurden.

Mit der Darstellung des US-amerikanischen Einflusses auf die westdeutschen 1950er Jahre ist das Museum der 50er Jahre in Deutschland einzigartig. Sein Standort, die US-Kirche in Weddewarden, wurde in 2023 wegen dieser deutschlandweiten Bedeutung unter Denkmalschutz gestellt. Das Museum befindet sich also an einem historischen Standort, der für die Kulturpolitik

Bremerhavens eine zentrale Rolle spielen und daher auch weiterhin vom Museum der 50er Jahre benutzt werden muss.

Daher fragen die Museumsbetreiber den Ausschuss für Schule und Kultur Folgendes:

Welche Maßnahmen will der Ausschuss ergreifen, um das Museum der 50er Jahre aufgrund einer Bedeutung für die Darstellung dieses zentralen Elements der jüngeren Bremerhavener Geschichte an seinem historischen Ort zu erhalten?

Welche Maßnahmen will der Ausschuss ergreifen, um das Museum der 50er Jahre in Zusammenarbeit mit seinen Betreibern auf eine verlässliche, nachhaltige Grundlage zu stellen und seinen langfristigen Erhalt und Betrieb in Bremerhaven zu ermöglichen?

Zurück zu der Aussage „Kein Gebäude!“. Eines gibt es, nämlich das, in dem sich das Museum befindet. Angesichts der aktuellen Standortsituation gibt es für das Museum der 50er Jahre offensichtlich derzeit keinen anderen Platz als seinen augenblicklichen Standort in der US-Kirche in Bremerhaven-Weddewarden. Welche Maßnahmen will der Ausschuss ergreifen, um das Museum an diesem Standort zu sichern?

Kerstin von Freytag Löringhoff

Frost
Stadtrat

Antwort zur Einwohnerfrage Kerstin von Freytag Löringhoff (IV-K 25/2024)

1. Welche Maßnahmen will der Ausschuss ergreifen, um das Museum der 50er Jahre aufgrund seiner Bedeutung für die Darstellung dieses zentralen Elements der jüngeren Bremerhavener Geschichte an seinem historischen Ort zu erhalten?

Die Frage zielt – ebenso wie Frage 3 - auf den Erhalt des Museums an seinem „historischen Ort“, also der Kirche auf der Carl Schurz Kaserne hin. Die Immobilie befindet sich nicht im Eigentum der Stadt Bremerhaven, sondern des Landes Bremen. Insofern gibt es seitens der Stadt Bremerhaven keine direkte Zugriffsmöglichkeit auf die Immobilie. Dazu ist zu sagen, dass die BIS als Vermarkter der ehemaligen Kaserne Frau vFL von Anfang an darauf hingewiesen hat, dass sie an diesem Standort nur so lange geduldet werden kann wie das Land Bremen keinen geeigneten Käufer bzw. Investor findet. Dass dies früher – oder wie in diesem Fall eher später – der Fall sein wird, ist von Anfang an klar gewesen.

Zur grundsätzlichen Frage des Erhalts des Museums:

In Kenntnis der Tatsache, dass das Museum der 50er Jahre in absehbarer Zeit die Kirche räumen müssen hat das Kulturstadtrat sich über viele Jahre um Lösungsvorschläge bemüht und zuletzt im Juli 2022 eine Magistratsvorlage eingebracht, deren verabschiedeter Beschluss den Auftrag an die Betreiber beinhaltet „ein aktuelles Museumskonzept (einschl. personeller Vorstellungen), ein Marketingkonzept und ein Finanzierungskonzept für den Museumsbetrieb vorzulegen“ (Zitat Magistratsbeschluss vom 31.02.2022).

Ohne eine fachliche Einschätzung der Bedeutung der privaten Sammlung für Bremerhaven, eine Eruiierung etwaiger Möglichkeiten zum Fortbestand sowie eine Aufstellung des Finanzierungsbedarfs lassen sich keinerlei belastbare Aussagen über eine Zukunft des Museums oder auch von Teilen der Sammlung tätigen. Bis heute liegt dieses Konzept nicht vor. Im Übrigen heißt es bereits in dem von Frau vFL zitierten Gutachten von 2003, das sich noch auf den Standort Cuxhaven bezog (Dr. Olaf Mußmann: Museumsanalyse für das Museum der 50er Jahre in Cuxhaven erstellt im Januar 2003):

„Entscheidend für den Erfolg werden m.E. folgende Faktoren sein: (...)

- Steigerung der Qualität der musealen Präsentation*
- Ausbau des Marketings*
- Verbesserung der strategischen Planung (...)*
- Ausbau der Finanzakquisition (...)*

Diese von dem Museumsberater Dr. Olaf Mußmann als notwendig erachteten Maßnahmen wurden in der letzten 20 Jahren nicht umgesetzt.

2. Welche Maßnahmen will der Ausschuss ergreifen, um das Museum der 50er Jahre in Zusammenarbeit mit seinen Betreibern auf eine verlässliche, nachhaltige Grundlage zu stellen und seinen langfristigen Erhalt und Betrieb in Bremerhaven zu ermöglichen?

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es sich bei dem Museum der 50er Jahre um eine private Sammlung handelt, die zwar mit großem Engagement und Herzblut, aber eben ohne öffentlichen Auftrag betrieben wird. Insofern liegt die Verantwortung für eine verlässliche Grundlage bei den Inhabern. Diese haben in den letzten 20 Jahren keinerlei Maßnahmen ergriffen, von sich aus das Museum auf eine verlässlichere Grundlage zu stellen und beispielsweise auch nur in Teilen den Empfehlungen Dr. Mußmanns zu folgen. Das vom Magistrat als Voraussetzung für eine zukunftsfähige Absicherung der Sammlung erachtete Konzept liegt bis jetzt nicht vor und ein vom Dezernenten anberaumter Gesprächstermin mit der Betreiberin in diesem Monat, zu dem insbesondere auch Vertreter des Museumsverbandes Niedersachsen, Bremen aus Hannover anreisen werden, wurde von der Fragestellerin bis jetzt nicht bestätigt.

3. Zurück zu der Aussage „Kein Gebäude!“: Eines gibt es, nämlich das, in den sich das Museum befindet. Angesichts der aktuellen Standortsituation gibt es für das Museum der 50er Jahre offensichtlich derzeit keinen anderen Platz als seinen augenblicklichen Standort in der US-Kirche in Bremerhaven-Weddewarden. Welche Maßnahmen will der Ausschuss ergreifen, um das Museum an diesem Standort zu sichern?

Ich verweise auf die Antwort zu 1., insbesondere auf das Eigentumsverhältnis der Carl-Schurz-Kaserne.

Vorlage Nr. V+G/VGB 84/2024		
für die Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung am 24.09.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Grundsätze für die Durchführung von Bürgersprechstunden

Zum 01.03.2024 ist das Ortsgesetz über die Behandlung von Petitionen auf kommunaler Ebene in Kraft getreten. Gemäß § 3 Abs. 2 führt der Ausschuss Bürgersprechstunden durch.

Diese Bürgersprechstunden sollen einmal pro Quartal, somit viermal pro Jahr, jeweils in einem anderen Stadtteil erfolgen, um Bürgerinnen und Bürgern ortsnah die Möglichkeit zu geben, ihre Anliegen unmittelbar mit Stadtverordneten zu erörtern. Die Bürgersprechstunden sollen von zwei Stadtverordneten (Jeweils ein Vertreter von Koalition und Opposition), einem Vorstandsmitglied sowie vorläufig mit Unterstützung der Mitarbeitenden des Büros der Stadtverordnetenversammlung durchgeführt werden. Um eine Beteiligung aller Ausschussmitglieder zu gewährleisten, wird die Reihenfolge der Teilnahme nach Alphabet geregelt, beginnend bei A. Dieses Verfahren wird sowohl für den Vorstand, als auch für die Opposition und Koalition angewendet. Die Ausschussmitglieder werden hierzu rechtzeitig informiert. Bei Verhinderung eines Ausschussmitglieds rückt das nächste Ausschussmitglied nach und das verhinderte Ausschussmitglied nimmt an der nächsten Bürgersprechstunde teil.

Die Bürgersprechstunde ist eine Erweiterung des Petitionsausschusses. Die Bürgersprechstunde soll keine Bühne für Parteipolitik und Wahlkampf, sondern eine möglichst neutrale Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger sein. Diese sollen hier Hilfe in Ihren Anliegen erfahren und die Stadtverordneten sollen eine vermittelnde Rolle einnehmen.

Beschlussvorschlag

Für die Bürgersprechstunden gelten die folgenden Rahmenbedingungen:

1. Eine Bürgersprechstunde im Quartal, demnach 4 pro Jahr
2. Durchführung in den Stadtteilen, möglichst in Liegenschaften der Stadt
3. Teilnahme von jeweils 3 Ausschussmitgliedern (1 Vorstand, 1 Koalition, 1 Opposition); Festlegung der Teilnehmer nach alphabetischer Reihenfolge
4. Unterstützung durch das Büro der Stadtverordnetenversammlung; für die Organisation grundsätzlich, in den Sitzungen selbst zumindest anfangs
5. Einnahme einer politisch möglichst neutralen Rolle der teilnehmenden Stadtverordneten als Ansprechpartner, Berater und Vermittler

Vorlage Nr. V+G/VGB 82/2024		
für die Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung am 24.09.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

Novellierung der Rechnungsprüfungsordnung

Der Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2024 beschlossen, eine Arbeitsgruppe, bestehend aus je einem Ausschussmitglied je Fraktion, einzurichten, die unter Beteiligung des Rechts- und Versicherungsamtes und des Rechnungsprüfungsamtes die Rechnungsprüfungsordnung überarbeitet.

Die Arbeitsgruppe hat am 20. August 2024 getagt und legt dem Ausschuss als Ergebnis den vom Rechtsamt angefügten Entwurf eines Ortsgesetzes zur Änderung der Rechnungsprüfungsordnung sowie eine vom Rechtsamt gefertigte Begründung zum Ortsgesetz vor.

Das Ortsgesetz ist nach Zustimmung des Ausschusses der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen und anschließend im Gesetzblatt zu verkünden. Das Rechtsamt soll um Einbringung einer entsprechenden Vorlage für die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. Oktober 2024 gebeten werden.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss stimmt dem anliegenden Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung des Ortsgesetzes über die Rechnungsprüfung in der Stadt Bremerhaven (Rechnungsprüfungsordnung) und der Begründung zu und empfiehlt die Stadtverordnetenversammlung, den Entwurf als Ortsgesetz zu beschließen.

Der Ausschuss bittet das Rechtsamt, den angefügten Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung des Ortsgesetzes über die Rechnungsprüfung in der Stadt Bremerhaven (Rechnungsprüfungsordnung) nebst der Begründung in die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. Oktober 2024 als Vorlage einzubringen.

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Anlagen:

Anlage 1: - Entwurf Ortsgesetz zur Änderung des Ortsgesetzes Rechnungsprüfungsordnung
Anlage 2: - Begründung